

Nr. 85. Hirschberg, Mittwoch den 24. Oktober. **1849.**

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Preußen.

56ste Sitzung der Ersten Kammer am 17. Oktober.

Minister: Gr. Brandenburg, v. Ladenberg, Simons, v. Manteuffel, v. Rabe, v. Schleinitz.

Fortsetzung der Debatte.

v. Keltsch: Die Existenz ist nicht denkbar ohne das regelmäßige Eingehen der Steuern. Das Steuerverweigerungsrecht darf weder ausdrücklich in der Verfassung stehen, noch stillschweigend geduldet werden. Das Steuerbewilligungsrecht ist vollkommen hinreichend für das Wohl des Staats.

Kühne: Beide Kammern sind aus dem Volke hervorgegangen, darum muß man auch den Ausgabe-Etat durch beide Kammern abändern lassen. Es ist eine alte Regel, daß man bei einem Prozeß, den man in erster Instanz gewonnen hat, gut thue, einen Vergleich einzugehen. Preußen hat einen wichtigen Prozeß in erster Instanz gewonnen. Ich bitte Sie, im Interesse des Staats, lehnen Sie den Vergleich, den Ihnen die Regierung bietet, nicht ab.

Baumstark: Es ist zu unterscheiden zwischen Steuergesetz und Finanzgesetz. Das Steuerbewilligungs**recht** darf nicht zur Steuerbewilligungs**pflicht** gemacht werden. Das Recht mag gefährlich sein, aber man schafft Messer und Gabeln nicht ab, weil sich Kinder damit verletzen können. Man sagt, das Steuerbewilligungsrecht macht die Revolution gesetzlich. Ich will das, ich will die Revolution gesetzlich machen, um ihr das zu nehmen, was dem Staate zum Verderben gereichen kann. Die Unabhängigkeit der Regierung von diesem Rechte aussprechen, hieße, das Volk zur Unfreiheit zurückführen.

Jakobs: Ich bin für Beibehaltung des Artikels 108. Sollte aber die Kammer sich wider Erwarten gegen denselben und die darin beruhenden Rechte der Krone aussprechen, so fordere ich die Räthe der Krone auf, diejenigen Schritte zu thun, die geeignet sind, die ewigen Rechte der Krone zu wahren.

v. Vincke: Wenn die Kammern ihre Rechte überschreiten, so kann die Regierung sie auflösen. Hätte der vereinigte Landtag das Recht der Steuerbewilligung gehabt, so würde Preußen den Uebergang von der absoluten zur konstitutionellen Monarchie ohne die Ereignisse des vergangenen Jahres gemacht haben. Gerade die unerschütterliche Treue und Anhänglichkeit für das ruhmgekrönte königliche Haus bestimmt mich, für das Steuerbewilligungsrecht zu stimmen. Nur die wahre Anerkennung der Volksrechte kann die Revolution schließen.

v. Auerswald: Dem Steuerbewilligungs**rechte** steht nicht das Steuerverweigerungsrecht, sondern die Steuerbewilligungs**pflicht** gegenüber, die Pflicht, so viel zu bewilligen, als zum Bestehen der Wählenden nöthig ist. Aber es muß den Kammern das Recht vorbehalten bleiben, so viel von den Steuern zu verweigern, daß eine Regierung nicht gegen den Willen des Landes handeln kann. Ich wünsche, daß die Luft des Mißtrauens verschwinde. Meine Herren, mißtrauen Sie, wem Sie wollen, nur mißtrauen Sie sich selbst nicht.

Finanzminister: Die Regierung hat nicht erwartet, daß ihr bei dem Artikel 108, den sie wörtlich aus der alten Verfassung entnommen, die Urheber eben dieses Entwurfs entgegentreten würden. Das preußische Volk hat es stets für seine Pflicht gehalten, der Regierung die Steuern zu zahlen, und es darf durch Streichung dieses Artikels in seinem Vertrauen nicht wankend gemacht werden. Es ist nicht rathsam, etwas in die Verfassung aufzunehmen, was die Anarchie in das Land schleudern kann.

v. Gerlach: Deutsches Recht und deutsche Treue gilt von Neuem; wüste Gleichmacherei ist verschwunden. Die Barrikadennacht, die Leichenscenen, das Palais des Prinzen von Preußen ist Ihnen noch im Gedächtniß. Ich will nur bei Einem verweilen, bei dem Palais des Prinzen von Preußen. Was ist die öffentliche Meinung, wenn man den vorjährigen März mit dem letzten Sonnabend vergleicht? Man hat die Ereignisse des verflossenen Jahres Kinderkrankheiten genannt; ja, es war ein Scharlachfieber, eine Gehirnentzündung. Und wer war der Arzt? Dieses starke populaire Ministerium, dem alle Herzen des Volks entgegenschlagen. Der Thron ist unsere Stütze; schwächen wir ihn, so untergraben wir die wahre Freiheit.

Hansemann: Es ist die Frage, ob es Eine Gewalt im Staate geben soll, oder ob neben ihr gesetzgebende Kammern stehen sollen. Wenn Sie nicht das Steuerbewilligungsrecht annehmen, so sind Sie nicht eine der Staatsgewalten und stehen nicht ebenbürtig neben der Regierung. Die Verfassung muß so eingerichtet werden, daß Preußen mit ihr bestehen und groß werden kann.

Minister des Innern: Der Artikel 108 spricht zu den Steuerpflichtigen und Artikel 98 stellt das Verhältniß der Regierung zu den Kammern fest. Den ersten Artikel will das preußi-

sche Volk, das beweisen die Folgen, welche die Steuerverweigerung gehabt hat. Die Verpflichtung, die Steuern fort zu entrichten, ist nothwendig für den preußischen Staat. Wenn der Etat festzustellen ist, so prüft man die Steuern, die darauf stehen; neue Steuern zu prüfen, ist das Recht der Kammer. Alle Steuern jedes Jahr vor prüfen, hieße ein Sperrrad in die Staatsmaschine anbringen. Man mißbrauche die Absicht, für die Kammer gewisse Rechte zu erlangen, nicht dazu, das Land irre an dem zu machen, was es der Regierung schuldig.

Der Antrag auf Schluß der allgemeinen Debatte wird von der Kammer angenommen.

57ste Sitzung der Ersten Kammer am 19. Oktober.

Minister: Gr. Brandenburg, v. Ladenberg, Simons, v. Rabe, v. Strotha.

Die Debatte über Titel VIII der Verfassung wird fortgesetzt. Mehrere eingebrachte Amendements werden unterstützt.

Milde: Der Herr Minister hat gesagt, das Volk wolle den Artikel 103. Ich erkenne das Ministerium gern als ein parlementarisches an, aber ich gebe ihm nicht das Recht, sich statt der beiden Kammern für den Repräsentanten des Volks zu erklären.

Walter: Der Artikel hat auch finanziellen Werth. Er hindert das Schwanken der Papiere zur Zeit der Diskussion über das Budget. Stein und Niebuhr haben es für verderblich erklärt, den Ständen das Recht, die Steuern zu bewilligen oder zu verweigern, einzuräumen.

v. Wittgenstein: Wir wollen hoffen, daß ein Wahlgesetz zu Stande kommt, durch welches wahre Vertreter des Volks, das in seinem Kerne rechtlich und bieder ist, zusammentreten, Vertreter, welche vorsichtig mit ihren Rechten verfahren werden. Der Steuerverweigerungs-Beschluß im vorigen Jahre hat den Staat nicht zu Grunde gerichtet, im Gegentheil hat er alle guten Kräfte im Vaterlande aufgerüttelt und vereinigt.

Das Resultat der namentlichen Abstimmung ergiebt folgende Fassung des Artikel 99:

„Steuern und Abgaben dürfen nur erhoben werden, so weit sie in den Staatshaushalts-Etat aufgenommen oder durch besondere Gesetze angeordnet sind oder auf Staats-Verträgen beruhen.“

Hierauf folgt die namentliche Abstimmung über das Amendement des Abg. Jordan:

Soll der Satztheil des Artikels 103:

„die bestehenden Steuern und Abgaben werden fort erhoben, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden,“

an seiner jetzigen Stelle unverändert beibehalten werden?

Diese Frage wird mit 84 gegen 57 Stimmen **bejaht.**

58ste Sitzung der Ersten Kammer am 20. Oktober.

Minister: Graf von Brandenburg, von Strotha, von Schleinitz, von Rabe.

Fortsetzung der Berathung über Artikel 98 der Verfassungsurkunde.

In Folge der nach einer längern Debatte erfolgten Abstimmung erhält der Artikel folgende Fassung:

„Alle Einnahmen und Ausgaben des Staats müssen für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den Staatshaushaltsetat gebracht werden. Letzterer wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt.

Zu Etatsüberschreitungen ist die nachträgliche Genehmigung der Kammer erforderlich.

Wenn sich die Festsetzung des Staatshaushaltsetats für die nächste Etatsperiode über den Anfang derselben verzögern sollte, so bleibt der zuletzt vollzogene Etat bis zu dieser Festsetzung, jedoch höchstens 12 Monate, in Kraft.“

Der Artikel 100 wird in der Fassung des Centralausschusses angenommen, wonach der zweite Satz unter die Uebergangsbestimmungen aufzunehmen ist.

Die Artikel 101, 102 und 103 werden in ihrer ursprünglichen Fassung angenommen, nur daß der erste Satz in Artikel 103 schon in den Artikel 98 aufgenommen ist.

Es folgt noch der Petitionsbericht.

33ste Sitzung der Zweiten Kammer am 16. Oktbr.

Minister: v. Manteuffel, v. Strotha, v. d. Heydt.

Präsident: Ich habe vorausgesetzt, daß es den Wünschen der hohen Kammer entsprechen würde, gestern Sr. Majestät dem Könige die Glückwünsche der Kammer darzubringen. Se. Majestät hatten beschlossen, Allerhöchstihren Geburtstag in Paretz zu verleben, hatten aber wegen Unwohlsein Ihrer Majestät der Königin Ihren Entschluß geändert und wollten eine Deputation annehmen. Dazu war keine Zeit mehr, daher ich es im Einverständniß mit dem Präsidenten der Ersten Kammer übernahm, Sr. Majestät die Glückwünsche darzubringen. Allerhöchstdieselben nahmen diese gnädig auf und sprachen den Wunsch aus, daß die wichtige Arbeit der Kammern wie bisher ihren guten Fortgang haben möge.

Hierauf wird ein Schreiben vom Verein zur Errichtung eines Denkmals des hochseligen Königs im Thiergarten, verlesen, durch welches die Kammer eingeladen wird, an der am 19. stattfindenden Enthüllungs- und Einweihungsfeier theilzunehmen, bei welcher auch Ihre Majestäten der König und die Königin zugegen sein werden. Der Präsident schlägt eine Deputation von 30 Mitgliedern vor, die durch das Loos zu bestimmen ist. Die Kammer geht auf diesen Vorschlag ein.

Fortsetzung der Berathung über Artikel 33, 34 und 37 der Verfassung.

Es sind mehrere Amendements eingegangen.

v. Veltheim: Wir haben die Vereidigung der Armee zurückgewiesen. Wenn wir nun noch den Militairbehörden das Recht geben, nach eigenem Ermessen einzuschreiten, so stellen wir das Militair über die Verfassung. Es genügt, wenn wir dem Militair das Recht zugestehn, bei Angriffen auf dasselbe, Nothwehr zu üben.

Kriegsminister: Ich halte dafür, daß die Flotte immer als zum Heere gehörig betrachtet werden wird.

Bei der Abstimmung über Artikel 33 wird sowohl der Artikel der Verfassungs-Urkunde, als der Antrag der Kommission auf Streichung des Artikels verworfen, dagegen das Amendement des Abgeordneten Schimmel mit Verwerfung der Worte „der Flotte“ angenommen. Der Artikel lautet also:

„das Heer begreift alle Abtheilungen des stehenden Heeres und der Landwehr.“

Es folgt Artikel 34.

Reuter: Bei unbedingtem Vertrauen bedürfen wir gar keiner Verfassung. Wir müssen aber bestimmte Grenzen ziehen zwischen den einzelnen Gewalten, um gegen deren Ueberschreitung Garantien aufzustellen. Wenn der Artikel nicht unverändert angenommen wird, so werden wir die Gefahren nicht beseitigen, welche unserer jungen konstitutionellen Freiheit drohen.

Minister des Innern: Es ist oft nothwendig, daß die Militairbehörde schnell einschreite, aber es ist nicht wünschenswerth, sogleich den Belagerungszustand zu verhängen.

Gr. Arnim: Eine Verfassung, welche nicht die Mittel zur Bekämpfung der Anarchie, wie wir sie erlebt haben, bietet, taugt nichts.

Wentzel: Wenn in dem Falle des Aufruhrs die Civilbehörde in der Unmöglichkeit zu handeln sich befindet, so kann die Militairbehörde dafür nicht strafbar sein, daß sie unmögliche Requisitionen nicht abwartet. Wir sind nicht hierher geschickt, um nur die Verfassung zu revidiren, sondern auch um die verfassungsmäßigen Volksfreiheiten gegen Verletzungen nach jeder Seite hin sicher zu stellen.

Ohm: Ich werde stets einen Unterschied machen zwischen Volksfreiheit und der Begünstigung der Volksfrechheit, und werde das unterstützen, was letztere hindert.

Beseler: Wenn es auch im Allgemeinen von dem Urtheile der Civilbehörde abhängen muß, ob das Militair einzuschreiten habe, so wird es doch Fälle geben, in welchen ein unmittelbares Einschreiten der Militairgewalt nothwendig ist. Der Artikel 34 hat den Zweck, die bürgerliche Freiheit gegen Uebergriffe zu schützen, aber nicht Mittel nachzuweisen für die Lösung aller möglichen Konflikte. In außerordentlichen Fällen wird der kommandirende Offizier thun was nöthig ist, und es wird allgemeine Billigung folgen; aber in der Verfassung dürfen deshalb die Garantien der bürgerlichen Freiheit nicht fehlen. Wir dürfen uns bei unserer Berathung nicht durch Ereignisse bestimmen lassen, die unsrer Berufung vorangegangen sind, sonst könnte es scheinen als hätten wir nicht aus Interesse für das Volk, sondern aus Furcht und Angst revidirt.

Es erfolgt namentliche Abstimmung, zunächst über den Kommissionsantrag, welcher mit 205 gegen 91 Stimmen verworfen wird; dagegen wird gleichfalls durch namentliche Abstimmung der Verbesserungsantrag des Abgeordn. Keller mit 131 gegen 102 Stimmen angenommen. Er lautet:

„Die bewaffnete Macht kann zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Gesetze nur in dem vom Gesetze bestimmten Fällen und Formen und auf Requisition der Civilbehörde verwendet werden. In letzterer Beziehung hat das Gesetz die Ausnahmen zu bestimmen."

34ste Sitzung der Zweiten Kammer am 17. Oktober.

Minister: v. Strotha, v. d. Heydt.

Es kommt Artikel 35 zur Berathung.

v. Klützow: Das Institut der Bürgerwehr kann zu keinem tüchtigen Organismus gebracht werden. In Preußen hat ein Jeder Gelegenheit seiner Waffenpflicht Genüge zu leisten; dazu bedarf es nicht des Instituts der Bürgerwehr. Ich bin für Streichung des Artikels.

Keller: Das Institut der Bürgerwehr mag immerhin der Mehrzahl der bessern Einwohner nicht willkommen sein, so ist dennoch nicht zu verkennen, daß sie auch gewünscht wird, und sogar als ein Bedürfniß für einzelne Orte zu erkennen ist. Daher stelle ich den Antrag: „Zur Aufrechterhaltung der Ordnung kann nach näherer Bestimmung des Gesetzes durch Gemeindebeschluß eine Bürgerwehr errichtet werden."

v. Selchow: Ich glaube nicht, daß die Verfassung der Ort ist, um der Bürgerwehr zu erwähnen, da dieselbe einmal bestanden und ein Moment unsrer politischen Entwickelung gebildet habe.

Berndt: Ich will eine Bürgerwehr, aber in den Schranken der gesetzlichen Ordnung. Sie kann ein Institut im Staate sein, aber sie soll nicht ein Institut gegen den Staat sein. So lange sie die politische Freiheit schützen wollte, trug sie den Keim der Unordnung in sich. Es muß ihr Zweck ausgesprochen werden, nämlich, daß sie Personen und Eigenthum zu schützen habe.

Kriegsminister: Bisher waren viele Personen zu gleicher Zeit in der Landwehr und Bürgerwehr. Das muß vermieden werden.

Bei der Abstimmung wird das Amendement des Abg. Keller angenommen.

Artikel 36 kommt zur Diskussion. Der Artikel wird in der von der Ersten Kammer beschlossenen Fassung mit großer Majorität angenommen.

Artikel 37 wird gleichfalls in der Fassung der Ersten Kammer ohne Diskussion angenommen.

Hierauf folgt der Bericht der Kommission für Handel und Gewerbe über die Verordnungen vom 9. Februar, betreffend die Errichtung von Gewerberäthen und verschiedenen Abänderungen der allgemeinen Gewerbeordnung.

Mehrere Amendements werden unterstützt.

Die Kommission beantragt, den Verordnungen die nachträgliche Genehmigung zu ertheilen.

Ahlmann: Der Stand der Handwerker ist überall sehr herabgekommen und die Klagen sind allgemein. Der Handwerker entbehrt des verdienten Lohns. Eine Hauptursache des Verfalls ist die Schrankenlosigkeit der Konkurrenz. Diese Schrankenlosigkeit muß durch Gesetze beseitigt werden.

Wölffing: Die Handwerker befinden sich allerdings in einer übeln Lage. Die Ursache ist aber nicht die Gewerbefreiheit. Warum kommen denn die Arbeiter auf dem Lande weiter? Weil in den Städten nicht genug gespart wird. Die Prunk- und Putzsucht sind das Uebel der Handwerker. Man will die Konkurrenz durch Prüfungen beschränken. Aber wer hat denn die besten Erfindungen, die meisten Verbesserungen gemacht? Nicht die Meister vom Fach, sondern geschickte Mechaniker. Verlangen Sie beim Handwerkerstand Prüfungen, so müssen Sie dieselben auch bei der Landwirthschaft und Kaufmannschaft einführen. Die Verordnung vom 9. Februar wird den Handwerkern durch die Erfahrung zeigen, daß die Beschränkung der Gewerbefreiheit ihnen selbst am schädlichsten ist.

Fröhner: Mir geht die Verordnung noch nicht weit genug. In einer neuen Strafanstalt geht man damit um, 400 Webstühle aufzustellen. Es folgt daraus, daß 400 Weberfamilien brodlos werden. Es muß bestimmt werden, daß Jeder, der ein Handwerk treibt, die Pflicht hat, sich einer Innung anzuschließen. Es ist das erste Mal, daß man etwas für die Handwerker thut. Warum that man so lange nichts für sie? Man wollte der politischen Freiheit keine Konzession machen, darum machte man sie den Gewerben. Es ist merkwürdig, daß im vorigen Jahre, wo Alles nach ungebundner Freiheit drängte, der gesammte Gewerbestand Ordnung verlangte. So tief wurde das Bedürfniß gefühlt, Ordnung in die Gewerbe zu bringen.

Handels-Minister: Von den vielen Anträgen, die der Regierung vorlagen, gingen die meisten auf eine Beschränkung der Handelsfreiheit hinaus. Es schien am besten, Organe zu schaffen, in denen die Handwerker sich aussprechen könnten. Dazu sollen die Gewerberäthe dienen. Ein Nachweis der Befähigung berührt die Gewerbefreiheit nicht. Wenn die Tüchtigkeit der Handwerker vermehrt wird, so gewinnen Handwerker und Konsumenten. Was die erwähnten 400 Webstühle betrifft, so wird der Minister des Innern in der nächsten Sitzung darüber Aufklärung geben können.

Ohm: Ich verlange, daß die Anfertigung mehrerer militairischer Gegenstände den Gewerbtreibenden überlassen werden und daß Vorsorge getroffen werden müsse gegen die nachtheiligen Wirkungen der Arbeiten in den Strafanstalten, die diese für die Handwerker haben. Die Noth im Handwerkerstande ist nicht zu bestreiten; sie datirt aber nicht erst vom vorigen Jahre. Wenn man dem Handwerkerstande nicht aus Humanität helfen will, so möge man es doch wenigstens aus Politik thun.

Die Debatte wird vertagt.

35ste Sitzung der Zweiten Kammer am 18. Oktober.

Minister: v. d. Heydt, v. Griesheim (als Vertreter des Kriegsministers.)

Der Handelsminister: Es ist gestern von 400 neuen Webstühlen die Rede gewesen, die in hiesigen Strafanstalten aufgestellt werden sollen. Der Minister des Innern hat mir mitgetheilt, daß dem nicht so sei, und ich überlasse es daher dem Urtheile der Hohen Kammer zu ermessen, ob es wohlgethan sei, an dieser Stelle Beschuldigungen vorzubringen, deren Wahrheit unverbürgt ist. Die Kammer geht zur Diskussion des Gewerbegesetzes über.

Trojan: Zu den Folgen der Gewerbefreiheit rechne ich das vermehrte Proletariat der Städte, die hohen Kommunalabgaben und das Auftauchen Bassermannscher Gestalten. Wir wollen alle dem Gewerbe helfen. Früher hatte es einen goldenen Boden. Schaffen Sie ihm nur einen festen Boden, das Gold wird sich dann schon finden.

Möcke: Befreien Sie das Volk vom Proletariat. In Frankreich können Sie sehen, was die Gewerbefreiheit für Früchte getragen hat. Bei uns arbeiten Handwerker für Kleiderhandlungen, und erhalten für ein Paar Hosen 6 Sgr., für eine Weste 3 Sgr. Wenn Sie den ländlichen Arbeitern helfen wollen, so müssen Sie auch den Gewerbtreibenden helfen.

Treplin: Die Gewerbefreiheit ist ein Kind der französischen Revolution. Sie hat ihr Gutes gehabt, sie hat die Industrie gefördert und den Kapitalien einen Weg zu nützlicher Anlage gewiesen. Es fragt sich nur, ob nicht die Nachtheile, namentlich die massenhafte Verarmung, viel größer sind, als jene Vortheile. Jedenfalls bleibt es merkwürdig, daß grade diejenigen Handwerker, welche in der Politik schrankenlose Freiheit verlangen, am meisten für eine Beschränkung der Gewerbefreiheit sich erhoben haben. Es muß den Handwerkern zur Pflicht gemacht werden, den Innungen beizutreten und sich einer Prüfungskommission zu unterwerfen.

Handelsminister: Es ist nicht die Absicht des Ministeriums, den Innungszwang wieder einzuführen, es glaubt nicht so tief in die persönliche Freiheit eingreifen zu dürfen.

Dürr: Sind die Innungen darauf hingewiesen, zum Gesellen und zum Meister zu prüfen, so wird dadurch der Korporationsgeist mehr gefördert werden, als wenn eine Prüfung vor Fremden gefordert wird. Die Innungen haben früher viel Gutes gestiftet, sie werden auch jetzt des Segens nicht ermangeln.

Schöpplenberg: Die gegenwärtige Verordnung kann ich nur als eine Abschlagszahlung für die Handwerker ansehen; sie befriedigt wenigstens das Bedürfniß nach einer Verbindung der Handwerker mit den Behörden. Wenn gesagt worden ist, daß die Gewerbefreiheit die Wohlfeilheit der Waaren vermehren, so erinnere ich Sie auch daran, wie viel Schweiß und Thränen daran kleben.

v. Bismark-Schönhausen: Der städtische Arbeiter hat mehr Bedürfnisse als der ländliche, und von eleganten Möbeln kann man nicht auf Wohlstand schließen, denn die Sucht der Berliner nach oberflächlicher Eleganz ist bekannt. Ich bedaure, daß das Ministerium in diesem Punkte der allgemeinen Volksmeinung einen Widerstand leistet, den ich demselben in andern Dingen in kräftigerer Art gewünscht hätte.

Handelsminister: Es hat uns noch Niemand Mangel an Festigkeit vorwerfen können, wo das öffentliche Wohl dasselbe erforderte, wir haben aber immer, wo es möglich war, den Volkswünschen nachgegeben.

v. Beckerath: Ich bin nicht für eine schrankenlose Freiheit, aber eben so wenig auch für einen unnatürlichen Zwang. In jedem Menschen muß der Trieb zur freiesten Selbsterhaltung geweckt und zugleich die Treue gegen den König und der Gehorsam gegen die Gesetze gepflegt werden. Die Freiheit bedarf der Regelung, doch darf diese nicht zur Beschränkung werden. Zwang wäre ein Schritt zum alten Kastenwesen.

Die §§. 1 und 2 werden zur Diskussion gestellt. Sie werden nach kurzer Debatte unverändert angenommen; Sie lauten:

§. 1. Für jeden Ort oder Bezirk, wo wegen eines erheblichen merklichen Verkehrs ein Bedürfniß zu einem Gewerberath obwaltet, soll ein solcher auf den Antrag von Gewerbetreibenden, nach Anhörung der gewerblichen und kaufmännischen Korporationen und Gemeindevertreter, mit Genehmigung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten errichtet werden.

§. 2. Der Gewerberath hat die allgemeinen Interessen des Handwerks- und Fabrikbetriebes in seinem Bezirk wahrzunehmen und die zur Förderung desselben geeigneten Einrichtungen zu berathen und anzuregen.

Der Gewerberath ist auch außer den Fällen, in denen seine Vernehmung besonders vorgeschrieben ist, (§. 26, 27, 29, 30, 34, 67, 70) mit seinen Ansichten und Vorschlägen in allen Angelegenheiten zu hören, bei denen es sich um Anordnungen handelt, welche in die Verhältnisse des Handwerks- und Fabrikbetriebes eingreifen. Dies gilt insbesondere von der Einrichtung neuer und von der Auflösung oder Vereinigung bestehender Innungen und Gesellenverbindungen, so wie von den auf Grund der §§. 168, 169 der Gewerbeordnung und der §§. 45, 56, 57, 58 der gegenwärtigen Verordnung durch Ortsstatuten festzusetzenden Bestimmungen.

Der Gewerberath hat ferner die Befolgung der Vorschriften über das Innungswesen, über die Meister- und Gesellenprüfungen, über die Annahme und Behandlung der Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge und Fabrikarbeiter, über die festgestellte Abgrenzung der Arbeitsbefugnisse und über sonstige gewerbliche Verhältnisse zu überwachen. Derselbe ist befugt, seine Wahrnehmungen über die erwähnten Angelegenheiten zur Kenntniß der Behörden zu bringen, und er ist verpflichtet, auf deren Verlangen Auskunft zu ertheilen und Gutachten zu erstatten.

Bei den in den §§ 28, 35, 36, 47, 49 bezeichneten Angelegenheiten steht dem Gewerberath die Entscheidung, mit Ausschluß des Rechtsweges, jedoch mit Vorbehalt der Beschwerde bei der Regierung zu.

36ste Sitzung der Zweiten Kammer am 19. Oktbr.

Minister: v. Manteuffel, v. d. Heydt, v. Oster, als Kommissarius des Handelsministeriums, v. Griesheim, als Kommissarius des Kriegsministeriums.

Interpellation des Abg. Reichensperger: Die Verfassungsurkunde spricht die Gleichheit aller Preußen vor dem Gesetze aus und die Unzulässigkeit von Steuerfreiheiten. Welche Maßregel hat das Finanzministerium zur Aufhebung der Grundsteuerfreiheiten und zur Einführung einer allgemeinen gleichen Grundsteuer bereits getroffen?

Minister des Innern: Ich habe den Auftrag, zu erklären, daß der Finanzminister in acht Tagen diese Interpellation beantworten werde.

Fortsetzung der Debatte über das Gewerbegesetz.

Die § 3, 4, 5, 6 werden ohne Diskussion angenommen. Sie lauten:

§. 3. Die Mitglieder des Gewerberathes sind zu gleichen Theilen aus dem Handwerkerstande, aus dem Fabrikstande und aus dem Handelsstande seines Bezirks zu wählen.

Nach den erwähnten 3 Klassen der Mitglieder zerfällt der Gewerberath in drei Abtheilungen.

So weit jedoch die gewerblichen Verhältnisse eines Orts oder Bezirks eine andere Zusammensetzung und Eintheilung des Gewerberathes nothwendig machen, bleiben die entsprechenden Anordnungen dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vorbehalten. (§. 1.)

§. 4. Die Zahl der Mitglieder jeder Abtheilung soll eine ungerade sein und auf mindestens fünf festgestellt werden.

§. 5. In der Handwerks- und in der Fabrik-Abtheilung des Gewerberathes sollen die Arbeitgeber (Handwerksmeister, Fabrikinhaber) und die Arbeitnehmer (Gesellen, Gehülfen, Werkführer, Fabrikarbeiter) gleiche Vertretung, jedoch mit der Maßgabe erhalten, daß das zur Erlangung der ungraden Mitgliederzahl in jeder Abtheilung erforderliche Mitglied aus den Arbeitgebern zu wählen ist.

§. 6. Für jedes Mitglied wird aus der Klasse, welcher dasselbe an-

gehört, ein Stellvertreter gewählt, welcher, wenn das Mitglied vor dem Ablauf seiner Amtszeit ausscheidet oder zeitweise an der Ausübung des Amts verhindert wird, für die noch übrige Dauer der Amtszeit oder für die Dauer der Verhinderung eintritt. Ist ein Stellvertreter an der Ausübung seines Amts verhindert, so wird einer der übrigen Stellvertreter, zunächst aus derselben Klasse, vom Vorsitzenden der Abtheilung (§. 19) einberufen.

Die §. 7 und 8 werden nach kurzer Debatte in ihrer ursprünglichen Fassung angenommen. Sie lauten:

§. 7. Berechtigt zur Theilnahme an der Wahl der Mitglieder und Stellvertreter sind alle zum Handwerks- und Fabrikstande gehörende Arbeitgeber und Arbeitnehmer und alle selbstständige Handeltreibende, welche das 24. Lebensjahr zurückgelegt haben und seit mindestens sechs Monaten im Bezirke des Gewerberathes wohnen oder in Arbeit stehen, mit Ausnahme derjenigen:

1., welche sich nicht im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte befinden;
2., welche im Konkurs sich befinden oder sich für zahlungsunfähig erklärt haben;
3., welche durch einen Beschluß der kaufmännischen Korporation oder der Handelskammer von deren Mitgliedschaft ausgeschlossen sind;
4., welche die kaufmännischen Rechte durch ein rechtskräftiges Erkenntniß verloren haben;
5, welche wegen Ablohnung der Fabrik-Arbeiter durch Waaren (§§ 50 — 52) bestraft worden sind.

§. 8. Wählbar sind alle Wahlberechtigte, welche das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt haben und ihr Gewerbe seit fünf Jahren betreiben.

Personen, welche im zweiten Grade mit einander verwandt oder verschwägert, oder welche Gesellschafter desselben Handels, Fabrik- oder Handwerks-Geschäfts sind, können nicht zu gleicher Zeit Mitglieder des Gewerberathes sein.

Desgleichen §. 9, welcher lautet:

„die Mitglieder jeder Abtheilung des Gewerberathes werden auf vier Jahre von derjenigen Klasse gewählt, welcher sie angehören.

Für die Handwerks- und die Fabrikabtheilung erfolgt die Wahl der Mitglieder in besondern Wahl-Versammlungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer.

Glauben die wahlberechtigten Arbeitnehmer in ihrer Klasse nicht die ausreichende Zahl befähigter Mitglieder, welche die gesetzlichen Bedingungen der Wählbarkeit erfüllen, zu finden, so sind sie befugt, ihre Vertreter aus den Arbeitgebern zu wählen.“

Die §. 10 bis 22 werden ohne Diskussion in Einer Abstimmung angenommen. Sie lauten:

§. 10. Zur Leitung der Wahlen ernennt die Regierung einen Kommissarius, oder, wenn die Bildung mehrerer Wahlbezirke erforderlich ist, mehrere Kommissarien. Jeder Kommissarius beruft durch eine 14 Tage vor dem anberaumten Wahltermine zu erlassende Bekanntmachung die Wahlberechtigten zur Wahlversammlung.

§. 11. In jeder Gemeinde des Wahlbezirks hat die Kommunalbehörde ein Verzeichniß der am Orte wohnenden Wahlberechtigten aufzustellen und mit Berücksichtigung der Ab- u. Zugänge fortzuführen. Dasselbe ist, wenn eine Wahl abgehalten werden soll, sofort nach erfolgter Bekanntmachung des Wahltermins acht Tage lang zur Einsicht der Gewerbetreibenden auszulegen. Während dieser Frist können die im Verzeichnisse übergangenen Wahlberechtigten auf nachträgliche Einschreibung ihrer Namen antragen. Ueber die Zulässigkeit eines solchen Antrags entscheidet die Kommunalbehörde, mit Vorbehalt des Rekurses an die Regierung. Durch die Einlegung des Rekurses wird die Feststellung des Verzeichnisses, welches nach Ablauf der erwähnten achttägigen Frist zu schließen und dem Kommissarius zuzustellen ist, nicht aufgehalten.

§. 12. Nur die in den Verzeichnissen der Kommunalbehörden eingeschriebenen Wahlberechtigten werden bei den Wahlversammlungen zugelassen. Abwesende können von ihrem Stimmrechte keinen Gebrauch machen.

Nach Eröffnung der Wahlversammlung ernennt der Kommissarius zwei Stimmensammler und einen Schriftführer. Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel nach absoluter Stimmenmehrheit. Wird bei einer Abstimmung keine absolute Stimmenmehrheit erlangt, so sind diejenigen beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, zur engern Wahl zu bringen. Im Fall der Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

Das Wahlprotokoll ist von dem Kommissarius, den Stimmensammlern und dem Schriftführer zu unterzeichnen und der Regierung einzureichen, welche die Wahlen, wenn dabei vorschriftsmäßig verfahren und den Bedingungen der Wählbarkeit (§. 8.) genügt ist, bestätigt. Für diejenigen Wahlen, welchen die Bestätigung versagt wird, ist eine neue Wahlversammlung anzuberaumen. Ueber Beschwerden gegen die Anordnungen der Regierung entscheidet das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

§. 13. Die bei der Einsetzung des Gewerberathes ernannten Mitglieder und Stellvertreter werden durch einen Kommissarius der Regierung durch Handschlag verpflichtet und eingeführt.

Von den Mitgliedern scheiden am Ende des zweiten Jahres aus:

a. aus der Handwerks- und aus der Fabrikabtheilung des Gewerberathes die Hälfte der aus der Klasse der Arbeitnehmer gewählten Mitglieder und eben so viele Mitglieder aus der Klasse der Arbeitgeber;
b. aus der Abtheilung der Handeltreibenden die kleinere Hälfte der Mitglieder.

Unter den zu derselben Klasse gehörenden Mitgliedern werden diejenigen, welche zuerst ausscheiden, durch das Loos bestimmt.

Mit jedem austretenden Mitgliede scheidet zugleich dessen Stellvertreter aus.

§. 14. Vor dem Ausscheiden der im §. 13. bezeichneten Mitglieder und Stellvertreter und später alle zwei Jahre, vor dem Ausscheiden derjenigen, deren vierjährige Wahlzeit abläuft, sind die zur Wiederbesetzung ihrer Stellen erforderlichen Wahlen, bei welchen die Ausscheidenden wieder gewählt werden können, abzuhalten und zu prüfen. Nach erfolgter Bestätigung dieser Wahlen werden die Gewählten durch den Vorsitzenden des Gewerberathes verpflichtet und eingeführt.

§. 15. Die Mitglieder des Gewerberathes verwalten ihr Amt unentgeltlich. Ihre Suspension vom Amte und die Entfernung aus demselben erfolgt in denjenigen Fällen, in welchen solche bei Kommunalbeamten stattfindet, nach dem für die Suspension und Amtsentsetzung der Letzteren vorgeschriebenen Verfahren.

Außerdem tritt die Suspension und Amtsentsetzung ein, wenn ein Mitglied des Gewerberathes oder ein Stellvertreter aus einem der im §. 7. erwähnten Gründe die Befähigung zur Theilnahme an der Wahl der Mitglieder verliert. In den ebengedachten Fällen ist der Vorsitzende des Gewerberathes befugt, dem Betheiligten die Ausübung des Amtes vorläufig zu untersagen, er muß aber hierüber sofort an die Regierung Bericht erstatten, welche die Suspension zu bestätigen oder aufzuheben hat.

§. 16. Die Berathung der zum Geschäftskreise des Gewerberathes

gehörenden Angelegenheiten erfolgt, wenn solche die Interessen der verschiedenen Abtheilungen berühren, in gemeinschaftlichen Sitzungen aller oder der betheiligten Abtheilungen.

In andern Fällen sind die Geschäfte der einzelnen Abtheilungen in getrennten Sitzungen zu erledigen.

§. 17. Zur Giltigkeit der Beschlüsse des Gewerberathes ist die Anwesenheit von wenigstens drei Mitgliedern erforderlich. Treten mehrere Abtheilungen zu gemeinschaftlichen Sitzungen zusammen, so ist die Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern jeder Abtheilung erforderlich.

Die Beschlüsse werden nach einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 18. Die Ordnung der Sitzungen und der Geschäftsführung bei dem Gewerberathe und bei dessen Abtheilungen wird durch ein Regulativ bestimmt, welches von dem Gewerberathe zu entwerfen und der Regierung zur Bestätigung vorzulegen ist.

§ 19 Die Mitglieder jeder Abtheilung wählen aus ihrer Mitte nach absoluter Stimmenmehrheit einen Vorsitzenden und für dessen Geschäftsführung in Verhinderungsfällen einen Stellvertreter auf zwei Jahre. In gleicher Art wählen sämmtliche Mitglieder des Gewerberathes aus ihrer Mitte den Vorsitzenden des Gewerberathes und einen Stellvertreter für dessen Geschäftsführung in Verhinderungsfällen. Die Namen der Gewählten sind der Regierung anzuzeigen. Bei der Erneuerung dieser Wahlen, welche von zwei zu zwei Jahren nach der jedesmaligen Ergänzung des Gewerberathes erfolgt, sind die früher Gewählten, sofern sie noch zu den Mitgliedern des Gewerberathes gehören, wieder wählbar.

§. 20. Der Gewerberath wählt nach absoluter Stimmenmehrheit einen Schriftführer und einen Boten, welche vom Vorsitzenden verpflichtet werden. Die ihnen zu gewährenden Besoldungen sind von dem Gewerberathe vorzuschlagen und von der Regierung festzusetzen.

§. 21. Die Beschaffung und Unterhaltung der für den Gewerberath nöthigen Geschäftsräume liegt der Gemeinde ob, für deren Bezirk der Gewerberath errichtet wird; diese haben auch die Kosten der ersten Einrichtung zu bestreiten. Wo Staatsgebäude entbehrliche und für den Gewerberath geeignete Räumlichkeiten darbieten, werden diese dem Gewerberathe überwiesen werden. Die Kosten für die laufende Geschäftsführung, mit Einschluß der Besoldungen des Schriftführers und des Boten, werden durch Beiträge der Gewerbetreibenden des Bezirks gedeckt. Die erforderlichen Beiträge sind vom Gewerberathe mit Genehmigung der Regierung nach den von dieser festgestellten Vertheilungsgrundsätzen auszuschreiben. Ihre Einziehung erfolgt nöthigenfalls durch Exekution im Verwaltungswege.

§. 22 In denjenigen Orten, für welche ein Gewerberath nicht besteht, sind die demselben zugewiesenen Angelegenheiten von der Kommunalbehörde zu erledigen."

Der §. 23 wird nach längerer Debatte angenommen. Er lautet:

„Den nachstehend benannten Handwerkern ist fortan der Beginn des selbstständigen Gewerbebetriebes nur dann gestattet, wenn sie entweder in eine Innung nach vorgängigem Nachweise die Befähigung zum Betriebe ihres Gewerbes aufgenommen sind, oder diese Befähigung vor einer Prüfungskommission ihres Handwerkes besonders nachgewiesen haben. Diese Handwerker sind: Müller, Bäcker, Pfefferküchler und Konditoren, Fleischer, Gerber aller Art, Lederbereiter, Korduaner, Pergamenter, Schuh- und Pantoffelmacher, Handschuhmacher und Beutler, Kürschner, Sattler mit Einschluß der Riemer und Täschner, Tapezierer, Buchbinder, Seiler und Reifschläger, Bürstenbinder, Perrückenmacher, Hutmacher, Tuchmacher und Tuchbereiter, Weber und Wirker jeder Art, Posamentierer und Knopfmacher, Schneider, Tischler und Stuhlmacher, Rade- und Stellmacher, Groß- und Kleinböttcher, Drechsler aller Art, Kammmacher, Korbflechter, Töpfer, Glaser, Grob- und Kleinschmiede jeder Art, Messerschmiede, Nagelschmiede, Kupferschmiede, Büchsenmacher, Sporer, Schlosser, Feilenhauer, Nadler, Siebmacher, Klempner, Schwertfeger, Gürtler, Gelb- und Rothgießer, Glockengießer, Zinngießer, Gold- und Silberarbeiter, Gold- und Silberschläger, Uhrmacher, Vergolder, Maler und Lackirer, Färber, Seifensieder.

In der Sitzung des deutschen Verwaltungsrathes am 8. Okt. forderte der Vorsitzende, v. Bodelschwingh, Namens der preuß. Regierung, ehe dieselbe zur Ratification des Vertrages mit der österr. Regierung wegen Herstellung einer neuen provisorischen Centralgewalt schreite, die Bevollmächtigten auf, ihre gutachtlichen Aeußerungen darüber darzulegen. Die preußische Regierung gebe dabei den mit ihr durch den Vertrag vom 26. Mai c. verbündeten deutschen Regierungen die ausdrückliche und feierliche Erklärung:

daß Preußen sich in der durch den vorliegenden Vertrag zu bestellenden Bundes-Kommission stets als der Repräsentant und das leitende Organ des Bündnisses vom 26. Mai c. betrachten, und daher alle Anordnungen jener Kommission, sofern sie nicht die laufende Administration des vorhandenen Bundes-Eigenthums betreffen, stets zuvor zur Kenntniß und Beurtheilung des Verwaltungs-Rathes bringen,

so wie auch,

daß Preußen unwandelbar auf der Bildung des engeren Bundes verharren, und dessen Rechte gegen jede unberechtigte Einmischung, sie komme von welcher Seite sie wolle, mit allem Nachdruck vertheidigen werde.

Preußens Bevollmächtigter forderte die anwesenden Bevollmächtigten zu persönlicher Beantwortung auf:

ob sie, nach der vorstehend Namens der königl. preußischen Regierung gegebenen Erklärung, in dem mitgetheilten Vertrage über die Herstellung einer neuen provisorischen Centralgewalt nichts erkennen, was die Interessen des Bündnisses vom 26. Mai c. verletze?

Die Mitglieder des Verwaltungs-Rathes gaben hierauf ihre Erklärungen ab. Diejenigen von Sachsen, Hannover, Kur-Hessen, Baden, Mecklenburg-Strelitz, Nassau, Braunschweig und Hamburg erklären sich, daß sie keine Verletzung der Interessen des Bündnisses vom 26. Mai c. in dem neuen Vertrage erkennen. Bedenken stellen aber dagegen auf: Großh. Hessen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg, Herzogthum Sachsen-Koburg und Gotha, die Fürstenthümer Reuß beider Linien und Oldenburg, und geben dadurch die Erklärung ab, daß sie glauben Verletzungen der Interessen des Bundes darin zu erkennen.

In einer neuen Sitzung am 9. Okt. erklärte der vorsitzende

preuß. Bevollmächtigte, v. Bodelschwingh, die am 5 Okt. abgebrochene Berathung über den Antrag des nassauischen Bevollmächtigten wieder für eröffnet; er bemerkte dabei, daß er in der nächsten Sitzung über die der ablehnenden Erklärung der königl. baierischen Regierung vorgängigen Verhandlungen mit der kgl. preußischen, vollständig Mittheilung machen werde; dagegen schon jetzt erklären könne, daß nähere Verhandlungen über den Beitritt zu dem Vertrage vom 26. Mai c. mit der kgl. württembergischen Regierung gar nicht stattgefunden haben. Das einzige vorhandene Aktenstück was vorhanden, sei die ablehnende Erklärung zum Beitritt an dem Vertrage vom württembergischen Gesammt-Ministerium. Der Vorsitzende ersucht sodann diejenigen Mitglieder des Verwaltungs-Rathes, welche in der Sitzung vom 5ten nicht gegenwärtig waren, sich über den Antrag des Herzoglich nassauischen Bevollmächtigten (Ausschreibung der Wahlen für den Reichstag) nachträglich auszusprechen.

Hierauf erklären sich die Bevollmächtigten der freien Stadt Bremen und von Mecklenburg-Schwerin mit dem Antrage einverstanden; dem auch der sächs. Bevollmächtigte für das Herzogthum Bernberg beistimmt.

Hierauf wird ein Zusatz-Antrag des badischen Bevollmächtigten:

daß sofort eine Kommission bestellt und mit gutachtlichem Vertrage darüber beauftragt werde: wie die als Gesammtheit konstituirten Verbündeten ihre enge und unlösbare Verbindung mit den übrigen deutschen Bundesgenossen fortan am geeignetesten fortzusetzen haben, insbesondere, wie deren fernerer Anschluß an den Bundesstaat herbeizuführen und dem durch §. 1. der Verfassung vorbehaltenen Bundesverhältnisse mit Oesterreich Vollzug zu sichern sei.

Dieser Zusatz-Antrag wird einstimmig angenommen. Die Zahl der Mitglieder der beantragten Kommission wird auf drei festgestellt.

Zurückkommend auf den Antrag des Herzoglich nassauischen Bevollmächtigten, stellt der Vorsitzende vor Allem das bisherige Resultat der Abstimmung über diesen Antrag fest. Von vierzehn Mitgliedern des Verwaltungs-Raths haben eilf für den Antrag und drei Mitglieder gegen den Antrag gestimmt. Er müsse wünschen, daß eine eigentliche Entscheidung über die widerstreitenden Ansichten möglichst umgangen und statt dessen eine praktische Erledigung vorgezogen werde. Alle Mitglieder des Verwaltungs-Rathes seien darüber einverstanden, daß, ehe und bevor die Wahlen zum Reichstag erfolgen können, Arbeiten mancher Art noch erledigt und abgeschlossen sein müssen. Die Verschiedenheit der Ansichten, wenigstens nach Richtung, bestehe nur darin, daß die Majorität sich der Vollendung dieser Arbeiten vor dem 15. Jan. c. versichert halte, während die Minorität glaube, dies im voraus nicht verbürgen, wenigstens als Gewißheit für den Zweck der Termin-Bestimmung jetzt noch nicht voraussetzen zu dürfen. Hierauf fußend mache er im Namen der preuß. Regierung und der ihr beistimmenden deutschen Regierungen den Vorschlag den 15. Januar 1850 als den Zeitpunkt zu betrachten, an dem zur Wahl der Abgeordneten für den nächsten Reichstag jedenfalls werde vorgeschritten werden können. Andererseits setzt die Minorität eine solche Erklärung einstweilen noch aus und erhält sich von einer so bestimmten Verpflichtung vor der Hand noch frei. Inzwischen schreiten Majorität und Minorität dahin, das Zusammentreten des Reichstages vorzubereiten.

Der Königlich sächsische Bevollmächtigte räth nochmals nachdrücklich ab, in der Wahlangelegenheit ohne Verständigung mit der öster. Regierung, vorzugehen.

Der Kgl. hannoversche Bevollmächtigte bestreitet die konkrete Kompetenz des Verwaltungs-Rathes, da nicht alle deutsche Staaten, namentlich Baiern und Würtemberg, dem projektirten Bundesstaate beitreten; der vereinbarte Verfassungsentwurf sei, ehe er vor den Reichstag zu bringen, bedeutenden Modifikationen zu unterwerfen. Er halte ein Vorschreiten in der Wahlangelegenheit für bundeswidrig und werde dies rechtlich begründen.

Nachdem der Herzoglich nassauische und Großherzoglich hessische Bevollmächtigte gegen diese Ansicht gesprochen, fordert der Vorsitzende den hannoverschen Bevollmächtigten auf, den Beweis des Unrechts zu führen.

Der Königlich hannoversche Bevollmächtigte verlas hierauf eine in schriftlicher Form zu Protokoll gegebene Rechts-Ausführung, durch welche er rechtlich zu begründen sucht:

daß die Berufung des Reichstags auf keine Weise stattfinden dürfe, ehe nicht diejenigen Regierungen, welche der Verfassung sich nicht anschließen, die Erklärung abgegeben haben, daß sie die in der Einführung der Reichsverfassung liegende Abänderung, rücksichtlich ihrer fortbestehenden Bundes-Verfassung, genehmigen wollen.

Der Vorsitzende giebt auf diese Rechts-Ausführung die Erklärung ab, nicht in der Lage zu sein, sich über den Inhalt dieser Ausführung Namens der von ihm vertretenen Königlichen Regierung sofort äußern zu können; er werde vielmehr des Endes erst genaue Mittheilungen zu machen und spezielle Instruktion entgegen zu nehmen haben. Das aber glaube er als persönliches Urtheil keinen Augenblick unterdrücken zu sollen, daß eine Regierung, die solcher Rechtsansicht gewesen, das Bündniß vom 26. Mai c. wie es vorliege, nicht hätte schließen, und noch weniger andere Regierungen diesem Bündniß beizutreten, hätte auffordern mögen.

Es verbleibe ihm noch für jetzt die Frage, ob der Königl. sächsische Bevollmächtigte sich wie in der Bestreitung des Antrags, so auch in der eben vernommenen Rechts-Ausführung dem Königl. hannoverschen Bevollmächtigten anschließe.

Der Königlich sächsische Bevollmächtigte erwiderte, daß er sich zur Zeit darauf beschränke, auf den von der Königl. sächs. Regierung dem Vertrage vom 26. Mai c.

angeschlossenen Vorbehalt Bezug zu nehmen; was den Anschluß an die Rechts-Ausführung Hannovers betreffe, so habe er dem Bevollmächtigten Hannovers den Vortritt überlassen wollen, weil dieser an dem Abschlusse des Vertrages vom 26. Mai c. persönlich Theil genommen.

Sämmtliche Bevollmächtigte behalten sich die Beantwortung der hannoverschen Rechts-Ausführung vor.

Am 18. Oktbr. ist Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm, Sohn Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen, mündig geworden; zugleich fand Höchstdesselben Aufnahme in das Kapitel des schwarzen Adlerordens statt. Auch hat Se. Majestät der König den General der Kavallerie und Minister-Präsidenten, Grafen von Brandenburg, und Allerhöchstihren General der Kavallerie und Ober-Befehlshaber in den Marken, von Wrangel, zu Rittern des Schwarzen Adlerordens ernannt.

Am 19. Oktbr. fand im Thiergarten zu Berlin die feierliche Enthüllung des Standbildes statt, welches die Bewohner dieser Hauptstadt in dankbarer Erinnerung und aufrichtiger Verehrung dem Andenken des hochseligen Königs Friedrich Wilhelms III. errichtet haben.

Lübeck hat nun auch seinen Anschluß an das Bündniß vom 26. Mai ausgesprochen.

Von den Prümer Wehrmännern, welche wegen des Zeughaussturmes in der Haft zu Saarlouis sitzen, sind die vier meistgravirten, Steil, Manstein, Alken und Pazem zum Tode verurtheilt worden. Das kriegsrechtliche Erkenntniß wurde gegen die drei ersten bestätigt und bereits im Fort Rauch vollzogen; Pazem wurde zu lebenslänglicher Festungsstrafe begnadigt. Am 10. Oktober ward bei einem Festungsmanövre zu Saarlouis der Premierlieut. v. Bibra durch einen Schuß eines Papierpfropfen getroffen: da kein Arzt gegenwärtig war, trat die Verblutung ein, die den Tod zur Folge hatte.

Dr. Johann Jacoby ist aus der Schweiz nach Königsberg zurückgekehrt, um vor Gericht zu erscheinen. Nach Sprengung des deutschen Parlaments zu Stuttgart verlebte derselbe den Sommer am Genfer See im genauesten Umgange mit seinen politischen Freunden Moritz Hartmann und Heinrich Simon.

Zu Steinau wurde am 15. Oktober das neue Königl. Schullehrer-Seminar eröffnet.

Deutschland.

An der holsteinischen Gränze zieht sich ein hannoversches Corps von 5000 Mann zusammen; den Zweck dieser Aufstellung kennt man noch nicht.

Die Großherzogliche Familie hat am Geburtsfeste Seiner Majestät des Königs von Preußen 1500 Fl. zur Vertheilung an die im Großherzogthum Baden befindlichen Verwundeten bewilligt.

Die Mörder Lichnowsky's und Auerswald's sollen in England verhaftet worden sein.

In der bayerischen Kammer haben neun Deputirte folgende Ansprache an das Ministerium des Aeußern gestellt: 1) Ist es wirklich wahr, daß Preußen eine Anforderung für die Unkosten seines sogenannten pfälzischen Feldzuges an Bayern gestellt hat? 2) Ist es wirklich wahr, daß Preußen wegen dieser angeblichen Forderung die Auszahlung des am 1. Okt. fälligen Antheils an den Zollvereinsgefällen zurückgehalten hat? 3) Welche Anforderung hat die bayerische Regierung an die Königl. preußische Regierung bezüglich der Hilfeleistung Königl. preußischer Truppen zur Unterdrückung des Aufstandes in der Pfalz gestellt, und welche Zusicherungen sind in dieser Beziehung hinsichtlich der Kosten derselben gefordert und ertheilt worden?"

Oesterreich.

Feldzeugmeister Fhr. v. Haynau soll seine Demission eingereicht haben. Für die Dauer seiner Abwesenheit aus Ungarn hat der F.-M.-L. Fürst Franz Liechtenstein das Kommando daselbst übernommen.

Die beiden Armee-Corps in Böhmen und Voralberg werden bis Ende Okt. complett sein. Das erstere zieht sich besonders gegen die sächsische Gränze hin.

Der ungarische Ministerial-Conzipist von Szontagh ist zu Wien nach 11monatlichem Untersuchungsarreste zu 2jährigem schweren Kerker verurtheilt worden; er war es nämlich, welcher Bem durch 48 Stunden bei sich beherbergte und ihm sodann zur Flucht verhalf.

Den Offizieren der Insurgenten-Besatzung von Peterwardein, welche sich auf Gnade oder Ungnade ergaben, ist die nämliche Begünstigung zu Theil geworden, welche die Offiziere der Komorner Besatzung durch die Kapitulation erhalten haben.

Frankreich.

In der Sitzung der Nationalversammlung am 15. Oktober war unter mehreren Petitionen auch eine von 500 Pariser Bürgern, welche die Wiederherstellung der Reiterstatue des Herzogs von Orleans auf ihrem Piedestal im Hofe des Louvre beantragt. In dieser Sitzung begannen die Debatten über das Witthum der Frau Herzogin von Orleans.

Die National-Versammlung hat am 16. Oktober die Zahlung des Wittwengehaltes von 300,000 Fr. an die verwittwete Frau Großherzogin von Orleans mit 421 gegen 175 Stimmen genehmigt.

Ein Adjutant des Kaisers von Rußland ist zu Paris angekommen und hat der französischen Regierung angezeigt, daß der Kaiser das Erscheinen der französischen Flotte in den Dardanellen als eine Kriegserklärung ansehen würde.

(Nebst Beilage.)

Das Kriegerfest zu Hirschberg am 21. Oktober.

„Die Feier des königlichen Geburtstages beschränkt sich diesmal nicht auf Preußen allein: seine Krieger sind weit umher zerstreut und ihr jubelndes: „Hoch lebe der König!" ertönt heute bis zu den Grenzen der Schweiz. Das dankbare badische Volk feiert den Ehrentag herzlich mit, und auch drüben in der bayerischen Pfalz wird mancher Becher edlen deutschen Rebensaftes heute dem Erretter des Landes geweiht." Dieser Correspondenzartikel aus Mannheim in der gestrigen Breslauer Zeitung, welcher gewiß jeden Patrioten mit herzlicher Freude erfüllen mußte, fand seine Bestätigung heute auch in unserm als unpatriotisch durch seine demokratischen Stimmführer leider so übel berüchtigten Hirschberger Thale. Eine großartige Nachfeier des königl. Geburtstages fand am heutigen Tage von Seiten des Veteranenvereines und vom lieblichsten Wetter begünstigt statt. Aus 19 Dorfschaften des Kreises hatten sich die treuen Söhne des Vaterlandes, welche der Fahne des Königs Treue geschworen, zu einem **allgemeinen Kriegerfeste** in der Kreisstadt vereinigt. Dem Major **Krause**, der vor Jahr und Tag, als alle Treue wankte, seine Tapferkeit bewährend, den Veteranenverein hier gründete, gebührt die ehrenvolle Anerkennung, unermüdlich und keine Opfer scheuend, das wahrhaft großartige und imposante Fest bewerkstelligt zu haben. Das von ihm entworfene, in 2000 Exemplaren vertheilte Programm besagte folgende Ordnung:

I. **Aufstellung in Kolonne.** Dem Könige. Lied, von den Militärsängern mit Militärmusik vorgetragen, dessen 1. Vers lautete: „Hör', König, unsern Sang, Hör' Deiner Truppen Klang, Der Dir gebracht! Blick' auf Dein treues Heer, Es präsentirt's Gewehr, Und hält mit Schild und Speer, Wie immer Wacht."

II. **Parademarsch** und Aufstellung im geöffneten Quarée vor dem Ehrenbogen. Gesang: Heil Dir, o Vaterland, Heil Dir, Du Preußenland, Heil Deinem Thron! 2c.

III. **Festrede. Hoch lebe der König!** (101 Kanonenschuß). **Hymne preußischer Krieger:** „Blicke, o Herr, von deinem Throne gnädig herab auf Preußens Land, kleide in deinem Glanz die Krone, halte darüber deine Hand! Schirme den König, deinen Gesalbten, lange regier' er noch sein Reich!" 2c. vom Baron v. Zedlitz, unserm bekannten genialen Liedercomponisten, so reizend für Männergesang mit Militärbegleitung gesetzt, wie nur einem warmen, patriotischen Herzen die Melodie der schönen Worte entströmen konnte. Jede Strophe wurde recitativisch erst solo gesungen, worauf dann gewaltig und prächtig der Chor mit voller Militärmusik einfiel, was auf der weiten bergumkränzten Lagerebene unter dem blauen, reinen, wohlgefällig herabblickenden Himmel einen köstlichen, unvergeßlichen Eindruck machte. Auf den Wunsch des Componisten, der mit seiner gewaltigen Stimme das Solo begann, wechselte ein Dilettant mit ihm ab, und es war zu hören, mit welcher Innigkeit und Begeisterung Beide, der Eine im glänzenden Waffenschmuck, der Andre, ein schlichter Mann aus dem Volke, ihre Strophen sangen. Die ganze Hymne, ein bleibendes Denkmal ächt patriotischer Begeisterung, mußte daher auch später noch einmal wiederholt werden.

IV. **Fahnenweihe.** Die Jungfrauen Hirschbergs hatten die schöne schwarzweiße Veteranenfahne dem Vereine geweiht. Zwei blühende Töchter des Major Krause überreichten sie Sr. Excellenz, dem Herrn General v. Natzmer. Herzergreifend war es, als der ehrwürdige General mit ächtpreußischen Worten die „unschuldige Fahne", wie Er sie nannte, die von den Schrecken des Krieges noch Nichts gesehn, dieselbe „den tapferen Händen" des Maj. Krause zur Aufbewahrung überlieferte, und dabei die felsenfeste Ueberzeugung aussprach, „daß sie Alle, die Alten, wie die Jungen, wenn's Noth thäte, auch den blutigen Gang mit Gott für König und Vaterland freudig wieder gehen würden." Es war ein rührendes Bild, als die grauen Helden *), die treuen Herzen mit wohlverdienten Ehrenzeichen bedeckt, der hohe Führer zuerst, dann die Veteranen, die sich besonders ausgezeichnet, die Nägel einschlugen. Als der General v. Natzmer so einfach und liebevoll zu den alten Kriegern sprach, da war mir's schier, als stünde der hochselige König selbst wieder unter seinen Treuen — vom Himmel hat Er gewiß segnend auf uns geblickt! Als die Fahne lustig über unsern Häuptern flatterte, weihte sie ein Kamerad von 1813, der Pastor **Henckel**, der, wie er in seiner patriotischen **Weihrede** sagte, auch „den Weg von Großgörschen bis zum Montmartre durch den Kanonendonner hindurch mitgefunden hatte", und der sinnig und wahrheitsgetreu es aussprechen konnte, daß, wenn der alte Marschall **Vorwärts** auch nicht mehr unter uns weile, sein „Vorwärts" doch das nicht mehr aufzuhaltende Losungswort für unser Vaterland geworden und daß wir, wenn wir gute Deutsche sein wollten, wir vorher ächte Preußen sein müßten, denn vom Besonderen geht der Weg zum Allgemeinen, und was eine Eiche werden soll, müsse zuvor eine Eichel sein." Dann folgte auf dem trefflich gewählten Platze lustiges Lagerleben. Hoch flaggte auf dem äußerst geschmackvoll errichteten Triumphbogen die schwarzweiße Fahne, getragen von grünen Säulen, aus deren Tannenzweigen die blanken Gewehre, die Säbel und Trommeln kriegerisch hervorleuchteten. In den Zelten ertönte manches Hoch dem geliebten Könige. Der armen Kameraden aus den Weberdörfern ward nicht vergessen. Unermüdlich sammelte der Landrath des Kreises in blankem Helm von den Anwesenden reiche Gaben patriotischer Liebe, und Jeder, auch der Dürftigste, konnte sich laben. Die wohlhabenden Kameraden öffneten ihre Börsen den ärmeren. Es war ein herrliches, vielverheißendes Fest. Die langeschwänzten, in diesem Herbste so zahlreichen Wühler im Lande, alle Ratten und Mäuse, die Feinde des fleißigen Landmannes, die rothbärtigen Hamster und das Ungeziefer alle hatten sich vor dem blanken Glanz der Waffen und dem Geruch des Pulvers in seine Löcher scheu verkrochen.

V. Retraite-Schuß. **Antreten zum Gebet.** Die Signale riefen die heitre Menge wieder zur Tribune. Lautlose Stille ließ die dem Herzen entströmenden Worte des P. Herold, eines Mitgliedes des Vereins, Alle vernehmen. Sie flehten zu Gott um Segen für's Vaterland, um das tägliche Brot für dieses verarmte Thal, „daß mit den Schuldigen nicht die Treuen auch verdürben", um Eintracht und gegenseitiges Vergeben, und schlossen mit der Bitte: „O segne, Herr, den besten König, der mit uns focht, der für uns lebt und litt. Was Er erfahren, der herbe Undank, der auch hier Ihm

---

*) Diesen Namen verdienen sie in der That. Einer von denen, welche die Nägel einschlugen, jetzt Amtsbote in Alt-Kemnitz, Namens Enge, stellte sich, als der Kartätschenhagel bei Möckern sämmtliche Offiziere seines Bataillons aufgeräumt hatte, an die Spitze dieses wankenden Bataillons u. sprengte ein feindliches Quarrée.

wurde, versinke, Gott, mit dieser Sonne hinter jenen Bergen, und wie Dein Sonnenball mit neuem Glanz der Meeresfluth entsteigt: so schütte neuen Glanz und Ruhm auf Seine heil'ge, nie entweihte Krone. Gib, Herr im Himmel, Du unser Gott und Heiland, gib, daß dem geliebten Könige gelingt, was Er in Seinem Herzen, in Seinem großen, edlen, frommen Herzen, für Seines Volkes Heil und Freiheit trägt. Ja in dem König segne, Herr, das Vaterland! Du willst es thun, dieß Jahr hat's uns verheißen; so stimmen wir mit frohem Herzen an: Nun danket Alle Gott."

Ein Bild des Lebens.

Wer ein Bild menschlicher Betriebsamkeit hier in der Nähe betrachten will, der begebe sich in die Räume des Herrn Kaufmann Häusler. Dort findet er beinah alle Stände der Gewerbthätigkeit vertreten. Jung und Alt, Männer und Frauen, sind mit den verschiedenartigsten Arbeiten beschäftiget. Dabei waltet der Geist der Humanität, gepaart mit Ordnung und Fleiß. Ein Glück wäre es für unsere Stadt und Umgegend, wenn noch mehrere solche intelligente Männer, wie unser verehrter Herr Häusler, sich finden wollten, da es an Männern, die Vermögen besitzen, hier nicht fehlt.

Gerlachsheim, Laubaner Kreises. Am 15ten Oktober wurde an hiesigem Ort ein freudiges und herzerhebendes Fest begangen, bei welchem der loyale und kirchliche Sinn der Einwohner des Dorfes auf eine schöne Weise sich aussprach. Den Bemühungen des Kattun-Fabrikanten und Landwehr-Unteroffiziers Prenzel, des Unteroffiziers Theerich und mehrerer anderer Landwehr-Unteroffiziere und Veteranen war es gelungen, unter den gedienten Leuten des Dorfes einen Militair-Verein zu gründen, welcher nächst der feierlichen Bestattung verstorbener Landwehrmänner, sich die Hebung des patriotischen Nationalgefühles und treuer Liebe für das angestammte Königshaus zum Zweck gesetzt. Obwohl dieser Verein schon längere Zeit bestanden, gewann er doch erst in diesem Jahr neues Leben und neue Kraft und fast alle Militairpersonen des Ortes schlossen sich an. So konnte denn auch dieses Jahr der Geburtstag Sr. Majestät des Königs auf eine Weise begangen werden, welche Gerlachsheim und seinen Bewohnern zur Ehre gereichte.

Es war von den Landwehrmännern eine sehr schöne Fahne, welche gegen 40 Rthlr. kostete, angeschafft worden und diese wurde an dem für das ganze Vaterland so festlichen Tage feierlich eingeweiht. Mehrere Hunderte von Wehrmännern und Veteranen, theils mit Büchsen, alle jedoch mit Seitengewehren bewaffnet, zogen unter Trommelschlag und Musik, unter dem Zudrang einer ungewöhnlichen Menge fremder und einheimischer Zuschauer am 15. Oktbr. Nachmittags, da des Morgens der Kirchweih-Gottesdienst stattgefunden, auf den Kirchberg, wo die verhüllte Fahne in ein Quarré aufgestellt und darauf die Geistlichkeit von einer Deputation abgeholt wurde. Pastor sen. Käuffer hielt nun eine ergreifende Rede, in welcher er sich über den Zweck des Vereins und den Wahlspruch der Landwehr verbreitete, und zuletzt die Versammelten zur festlichen und kirchlichen Feier des Königl. Geburtstagsfestes aufforderte. Nach ausgesprochenem Amen wurde die Fahne durch zwei Veteranen enthüllt, die Wehrmänner präsentirten, Musik und Trommeln fielen ein. Kattunfabrikant Prenzel brachte darauf ein dreimaliges Hurrah auf Se. Majestät aus, in welches jubelnd Hunderte einstimmten, Cantor und Chor begannen das National-Lied „Heil dir im Siegerkranz" und nach dessen Beendigung bewegte sich der Zug unter Anführung der Geistlichen in die überfüllte Kirche, wo die Offiziere mit der Fahne sich um den Altar aufstellten und nach dem Gesang eines Festliedes der Pastor subst. Käuffer eine Rede zur Feier des Geburtstags Sr. Majestät hielt, in welcher er die Freude eines treuen Volkes an dem heutigen Tage schilderte, und den Wehrmännern ans Herz legte, der Gemeinde ein Beispiel frommen Sinns und der Liebe gegen den erhabenen König zu geben. Die Landwehrmänner brachten darauf den Geistlichen ein Opfertorium und der Gesang des Liedes: „Nun danket alle Gott" beschloß das schöne Fest. Der folgende Tag versammelte die Landwehrmänner zu einem Scheibenschießen auf den Feldern des Erbscholzen Bormann, wo mehrere Zelte aufgebaut waren, und heitere anständige Fröhlichkeit beseelte alle Theilnehmer, so daß die festlichen Tage gewiß in allen die schönste Erinnerung zurückgelassen, und die Liebe für die geheiligte Person des Monarchen, wie kirchlichen Sinn in allen Bewohnern des Dorfes befestigt haben.

4116. Blumenau bei Bolkenhain, den 15. Oktbr. 1849.

Der Orgelbaumeister Herr Reich in Bolkenhain hat für unsere freundliche Kirche eine neue Orgel gebaut, deren Weihe gestern zur großen Freude der zahlreich versammelten Pfarrgemeinde feierlich vollzogen wurde.

Das vortrefflich gelungene Werk selbst lobt den braven Meister besser, als es unsere Lobsprüche vermöchten, die sich derselbe ausdrücklich verbeten.

Erwähnen müssen wir jedoch einer neuen an unserer Orgel bei zwei Stimmen ausgeführten beachtenswerthen Erfindung des Herrn Reich. Dieselbe besteht darin, daß durch eine besondere Construktion der Windlade des Hauptmanuals jede Stimme von diesem in das Obermanual hinaufgezogen werden kann, allwo dieselbe eine Oktave höher klingt. Dadurch wird nicht nur die besondere Windlade für das Obermanual, sondern es werden auch die Pfeifen derjenigen Stimmen, welche sonst auf der besonderen Windlade des Obermanuals stehen müßten, erspart.

Je erheblicher die Vortheile sind, welche dadurch in Beziehung auf Kosten und Raum gewonnen werden, um so mehr hoffen wir, daß diese wichtige Erfindung, welche schon vor zwei Jahren bei ihrer ersten gelungenen Ausführung veröffentlicht zu werden verdiente, die gebührende Würdigung finden und dem anspruchslosen Meister zur ganz besonderen Empfehlung gereichen werde.

Das katholische Kirchen-Collegium.

4128. **Verlobungs-Anzeige.**

Statt besonderer Meldung.

Als Verlobte empfehlen sich
Amalie Seiffert
und
H. Georgy. P.

Giehren und Friedeberg a. Q., den 18. Oktober 1849.

Entbindungs-Anzeige.

4123. Die heute früh $8\frac{1}{2}$ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Louise geb. Hoffmann, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich Freunden und Verwandten ergebenst anzuzeigen. C. E. Fritsch.

Warmbrunn, den 12. Oktober 1849.

Todesfall-Anzeigen.

4100. Mit inniger Betrübniß zeigen wir das heut Mittag 12 Uhr erfolgte, sanfte Dahinscheiden unserer inniggeliebten Mutter, Schwieger- und Großmutter, der verwittweten Frau Kaufmann Louise Richter, geb. Fritze, im 77. Lebensjahre, am Lungenschlage, allen lieben Verwandten und theilnehmenden Freunden, mit der Bitte um stille Theilnahme, ergebenst an. Warmbrunn, den 19. Oktober 1849.

Die Hinterbliebenen.

4104. Mit tiefbetrübtem Herzen zeigen wir allen entfernten Freunden den ungeahneten schnellen Tod unsers theuren Gatten und Vaters, des Stadtwundarztes Wilhelm Bader, an, er entschlief am 16. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, an einem Gehirnschlage. — Mit dieser Anzeige verbinden wir den herzlichsten Dank allen denen, welche durch ihre innige Theilnahme an unserm Schmerze und zahlreiche Begleitung zu seiner stillen Ruhestätte, uns trösteten und erhoben in dem Glauben, daß sein Segen durch das allgemeine Wohlwollen, was ihm dadurch bewiesen wurde, auch auf uns übergehen werde. Ganz besonders aber danken wir einem hochlöblichen Magistrate, dem Kirchen- und Schul-Collegium, den Herren Geistlichen und Schullehrern, dem Militair-Begräbniß-Vereine und der ersten Begräbnißzunft, für ihre ehrenvolle Begleitung zum Grabe, möge der liebe Gott sie dafür segnen.

Schmiedeberg, im Oktober 1849.

Die hinterlassene Wittwe
Christ. Bader, geb. Herrmann.
Emma Bader, als Tochter.

4147. Vergangene Nacht entschlief, nach schweren Leiden, im 32sten Lebensjahre, der Kaufmann **Eduard Apelt.** Verwandten und Freunden zeigen dieses, um stille Theilnahme bittend, tief betrübt an die Hinterbliebenen.

Greiffenberg, den 21. Oktober 1849.

Literarisches.

4113. So eben ist bei Otto Spamer in Leipzig erschienen und bei Ernst Nesener in Hirschberg und Buchbinder Kallert in Kupferberg zu haben:

v. Gerstenbergk's Wunder der Sympathie und des Magnetismus. 2tes Bändchen.
Preis 10 sgr.

4118. **Christkatholischer Gottesdienst in Hirschberg, Sonntag den 28. Oktober, Vormittags 9 ½ Uhr, im Stadtverordneten-Konferenz-Zimmer.**

4126. **Sonntag den 28. Oktober, Vorm. 10 Uhr, christkatholischer Gottesdienst zu Friedeberg a. Q. Sonntag darauf Gemeinde-Versammlung.**

4127. **Sonnabend, den 27. Oktober,** versammelt sich der Kreis-Lehrer-Verein im bekannten Lokale. Wegen Besprechung der Statuten ist zahlreiche Theilnahme höchst wünschenswerth.

Landeshut. Der Vorstand.

4078. Anzeige.

Freitag den 26. Oktober Abends 7 Uhr wird das erste Musik-Kränzchen im schwarzen Adler allhier abgehalten, wozu die hiesigen und auswärtigen Herren Musici zur Theilnahme ergebenst eingeladen werden.

Greiffenberg den 17. Oktober 1849.

Der Vorstand des Musikvereins.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

3289. Nothwendiger Verkauf.

Das Haus und Gärtchen Nr. 52 zu Warmbrunn, Neu-Gräfl. Antheils, dem Christian Gottlieb Wiedemann gehörig und gerichtlich auf 520 rtl. 10 sgr. abgeschätzt, soll den 26. November c. Vormittag 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Hirschberg den 9. August 1849.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

3711. Freiwilliger Verkauf.

Das sub Nr. 42 zu Grunau belegene, der minorennen Johanne Beate Schubert gehörige Haus, ortsgerichtlich auf 928 rtl. abgeschätzt, soll den 29. Dezember c., Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Hirschberg, den 18. September 1849.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

3712. Nothwendiger Verkauf.

Das sub Nr. 669 hieselbst belegene, dem Weißgerbermeister Friedrich Julius Rüffer gehörige Haus, gerichtlich auf 503 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pfg. abgeschätzt, soll den 28. December c., Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Hirschberg, den 17. September 1849.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

4117. Subhastations-Patent.

Zum freiwilligen Verkauf der vom Stärkemacher Johann Gottlieb Ullrich nachgelassenen Grundstücke:

a) der aus Wohnhaus und 10 Morgen 49 □-Ruthen Garten- und Ackerland bestehenden Freigarten-Nahrung Nr. 3 zu Bergstraße,

b) des in der Landungs-Tabelle Nr. 5 Meffersdorf Lit. A. registrirten Separat-Ackerstücks von 124 □-Ruthen,

worauf bis jetzt nur ein Gebot von 769 Rthlr. gethan worden, ist ein anderweitiger Licitationstermin auf den 31. October c., Nachmittags 2 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, worauf zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen werden.

Meffersdorf, den 18. Oktober 1849.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission.

3198. Nothwendiger Verkauf.

Das Freihaus nebst Wasser-, Brett- und Bockwindmühle Nr. 49 zu Ober-Baumgarten, dessen Baulichkeiten auf 2695 Rthlr. und Ertragswerth auf 2615 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21. November 1849, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bolkenhain, den 21. Juli 1849.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

3643. Subhastations-Patent.

Zum Verkauf des zur nothwendigen Subhastation gestellten, sub No. 8 zu Jung-Seiffershau, Hirschberger Kreises, belegenen, dorfgerichtlich auf 131 Rthlr. 3 Sgr. abgeschätzten Bräuniger'schen Hauses, steht auf den 28. December c., Vormittags 10 Uhr, in dem hiesigen Gerichts-Lokale zu Hermsdorf u. K. Termin

an. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen, die Kauf-Bedingungen sollen im Licitations-Termine festgestellt werden.

Hermsdorf u. K., den 17. September 1849.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission.

Auktions-Anzeigen.

4125. **Auktion zu Friedeberg am Queis.**

Dienstag, den 30. Oktober, von Vormittag 8 Uhr an, sollen in Nr. 13 am Markte folgende Nachlaß-Sachen: Ringe, Uhren, Silberzeug, Gläser, Betten, Meubles, männliche Kleidungsstücke, feine Zigarren, Wein in Flaschen, 2 Fäßchen Liqueur, 1 Doppelflinte, 1 Büchse, 1 Stockflinte, 1 Kutsche, 1 Schlitten, Kutschen- und Reitzeuge, nebst 5 Kasten mit ausgestopften Vögeln, und anderem Hausgeräthe gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Scoda, Auktions-Kommissar.

4103. **Auktion.**

Das zur Kaufmann Walter'schen Concurs-Masse gehörige Stroh, bestehend in circa 11 Schock langes Roggenstroh, 10 Schock Gersten- und 12 Schock Haferstroh, ½ Schock Roggen-, 6 Schock Gersten- und 4 Schock Hafer-Krummstroh, sollen den 29. Oktober c., Nachmittags 2 Uhr, in der Scheuer der Frau Amts-Räthin Michaelis vor dem Jauer-Thore aufs meistbietende versteigert werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Striegau, den 18. Oktober 1849.

Richter,
gerichtlicher Auktions-Commissarius.

4062. **Gasthofverpachtung.**

Eine gut und vortheilhaft eingerichtete Gastwirthschaft, unmittelbar an Freiburg, ist zu verpachten und sofort zu übergeben. Nähere Auskunft ertheilt

der Gastwirth Fiedler in Freiburg.

Danksagung.

4112. **Falkenhain.**

Nachdem bereits in der vorigen Nummer des B. a. d. R. zwei Theilnehmer an unsrer Festfreude am 15. Oktober so freundlich waren, treue Schilderungen von unserer Glockenweihe und Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät unseres geliebten Königs öffentlich mitzutheilen, so bleibt uns nur die angenehme Pflicht, den innigsten und aufrichtigsten Dank zu sagen allen den edlen Wohlthätern nah und fern, welche durch ihre freundlichen Liebesgaben die Anschaffung unsres Geläutes gefördert und dadurch ihren schönen brüderlich theilnehmenden Sinn gezeigt haben, ferner den löblichen Bauernschaften zu Schönwaldau, Probsthain, Harpersdorf, Pilgramsdorf, Polnisch Hundorf, Neukirch, Schönhausen, Rosenau, Röversdorf, Hohenliebenthal, den Gärtnern in den Feldhäusern bei Harpersdorf, so wie einzelnen Gutsbesitzern in Wolfsdorf, Steinberg, Hermsdorf und Ulbersdorf, welche durch ihre zum Theil sehr zahlreichen Fuhren die Ausführung des Thurmbaues uns wesentlich erleichtert haben, besonders aber den lieben Nachbarn in Probsthain, welche sich bei der Einholung unsrer Glocken unserm Festzuge anschlossen, durch das Geläute ihrer Glocken die unsrigen schwesterlich begrüßten und überhaupt die innigste Theilnahme bei unsrer Glockenweihe an den Tag legten — ihnen allen den innigsten tiefgefühltesten Dank einer Gemeinde, welche sich unendlich glücklich fühlt in dem zwar schwer aber doch freudig errungenen Besitze ihres Thurmes und Geläutes. Beides wird bis in die spätesten Zeiten ein herrliches Denkmal sein von der Evangelischen Bruderliebe, deren schönes Band unsere Herzen umzieht. Gottes reicher Segen lohne allen ihre theilnehmende Liebe!

Anzeigen vermischten Inhalts.

4101. **Anzeige,**
den Begräbniß-Kassen-Verein zu Schmiedeberg betreffend.

Nach dem am 16. d. erfolgten Tode des verdienten zweiten Vorstehers des hiesigen Begräbniß-Kassen-Vereins, Herrn Stadtwundarzt Bader, haben die Repräsentanten des Vereins in ihrer Conferenz vom 17 d gemäß §. 14 der neuen Statuten den Herrn Rektor Schumann zum interimistischen Vertreter gewählt, an welchen nunmehr auch alle in dem §. 22 und 27 bezeichneten Anmeldungen zu richten sind.

Schmiedeberg, den 18. Oktober 1849.

Der Ober-Vorsteher Dr. Barchewitz.

4124. **Da in früheren Zeiten jedes Mittel einen Willkommen besaß, so verfertige ich auch für die jetzt neu entstehenden Mittel zinnerne Willkommen in allen Größen. Zinngießer Bretschneider in Hirschberg.**

Viel Geschrei und wenig Wolle!

4133. Verflossenen Sonnabend, die Annonce (Nr. 4082 d. Bl.) eines hiesigen Kaufmanns lesend, worin das Publikum auf mehrfache Handelsartikel aufmerksam gemacht, besonders aber, zum Schluß derselben, hervorgehoben wurde, Futterzeuge und Barchende, à Elle von 1 Sgr. ab, zu verkaufen, brachte mich, vielleicht auch noch andere Concurrenten, in nicht geringe Verlegenheit, um so mehr, da ich diesen Kaufmann von jeher nur als einen besonnenen und soliden Geschäftsmann zu kennen glaubte, und ging schon damit um, vielleicht in Folge solchen Verkaufs, mein Geschäft wol gar aufgeben zu müssen.

Jedoch der Gedanke, mir erst davon Ueberzeugung zu verschaffen, flößte mir wieder einigen Muth ein, und so schickte ich, weil Sonnabend besagtes Geschäft geschlossen war, Sonntag früh dahin, um mir einige Ellen dieses so billig angepriesenen Barchends zu 1 Sgr. die Elle holen zu lassen.

Jedoch war zu diesem, selbst angegebenen Preise kein Barchend vorhanden, aber statt dessen ganz dünne Futtergace, welche auch jeder Andere für denselben Preis zu liefern im Stande ist.

Keinem Geschäftsmanne ist es zu verargen, seine Waaren in öffentlichen Blättern dem Publikum anzupreisen, jedoch daß dasselbe zum Nachtheile seiner Concurrenten, durch fingirte scheinbar billige Preise getäuscht wird, dieses mag wol einer kleinen Rüge verdienen, und deshalb war so frei diese Mittheilung zu machen

ein zur Zufriedenheit Enttäuschter.

4106. **Anfrage.**

Wie ist ein Ortsrichter zu bestrafen, welcher, nachdem er seine Amtsthätigkeit stets als präcise und auf das Wohl der Gemeinde gerichtet bezeichnet, das Urbarium der Gemeinde verloren gehen läßt?

Schwarzwaldau den 17. Oktober 1849. Ernst Seydel.

4115. **Drei Reichsthaler Belohnung.**

Es hat sich das Gerücht verbreitet, als hätte ich mich beleidigender Ausdrücke gegen die hiesige evangelische Gemeinde bei der Festlichkeit des Ankommens und Aufhängens der neuen evangelischen Glocken bedient. Da mir es bei der größten Mühe noch nicht gelungen ist, den Urheber davon auszuforschen, so sichre ich Demjenigen, welcher mir solchen so namhaft machen kann, daß ich ihn gerichtlich belangen kann, obige Belohnung zu.

Joseph Gottwald, Freibauergutsbesitzer in Nieder-Falkenhayn.

Bekanntmachung, wegen Verlosung des großen Oelgemäldes ꝛc., „die letzten Augenblicke des Höchseligen Königs Majestät.“

In Folge einer mir so eben zugekommenen Nachricht ist die am 1. November festgesetzte Ziehung dieses Kunstwerkes bis zum 1. März, aber auch alsdann unwiderruflich, verschoben worden, weil es einem geschickten Kupferdrucker unmöglich ist, in den kurzen Tagen mehr als 10 bis 12 Abdrücke davon täglich zu liefern, die Nieten-Exemplare demnächst nicht vollständig bis zum 1. November geliefert werden könnten; ich erlaube mir daher, meinen zahlreichen geehrten Loos-Abnehmern hiermit von dieser Aenderung in Kenntniß zu setzen, und dabei den Vorschlag zu machen, in Folge eines erlassenen Zirkulars, welches gleich nach gütiger Abnahme des Looses von mir ausgegeben wurde, mich mit Bestellungen auf dieses Bild unter Glas und Rahme zu beehren, wodurch ich sogleich im Stande sein werde, dasselbe, welches jedem Abnehmer als Niete zukömmt, sofort zu übersenden, da ich mit einer hinlänglichen Auswahl von Einrahmungen in schönem Glas und Goldrahmen, zur geneigten Bestimmung, versehen bin. Bei der Größe des Glases würde namentlich in den kleinen Städten die billige Einrahmung nicht zu erreichen sein. Will es nun endlich das Glück, daß bei der Ziehung des 1. März auf das entnommene Loos ein Hauptgewinn fällt, so tausche ich mit Vergnügen das entnommene Bild sofort um. Mit Loosen, à 3 rtl., empfiehlt sich schließlich noch fortwährend zur geneigten Abnahme der Buchhändler **Kuhlmey**.

4105. Liegnitz, den 18. Oktober 1849.

4119. Hohen Herrschaften und Einem hochverehrten Publiko beehret sich der unterschriebene gehorsamst anzuzeigen, daß in seiner neu angelegten Eisengießerei hieselbst, landwirthschaftliche und alle andere Maschinen und Gewerke, Geländer jeder Form, Thurm- und Grabkreuze genau nach Vorschrift, so wie Schlosser-Arbeiten aller Art verfertiget und alle Reparaturen auch in Mühlen und Brettschneiden übernommen werden. — Vieljährige Anstellung in bedeutenden in- und auswärtigen Anstalten seines Faches gaben ihm Gelegenheit, sich Erfahrung und vielseitige Ausbildung zu erwerben, so daß er alle in sein Geschäft einschlagenden Aufträge, welche man ihm anvertraut und um welche er vorkommend bittet, bestens auszuführen im Stande ist und zu billigeren Preisen, als solche in dritter Hand gewährt werden können. — Hechsel-Maschinen-Messer sind stets vorräthig.

Goldberg im September 1849. **H. C. Hutte.**

4121.

Die Feuerversicherungs-Anstalt **Boruſſia** in Berlin,

mit einem **Grund-Capital** von **zwei Millionen Thalern** Preuß. Courant,

versichert unter höchst loyalen Bedingungen zu billigen und festen Prämien — ohne den Versicherten die Verpflichtung aufzuerlegen, Prämien-Nachschüsse zu leisten, wie groß auch die Verluste der Anstalt seyn mögen — bewegliche und unbewegliche Gegenstände aller Art mit wenig Ausnahmen und vergütet nicht blos den Schaden, welcher lediglich durch Brand, sondern auch in Folge dessen durch Beschädigungen und Abhandenkommen entstanden ist.

Ueber die prompten Brandschaden-Regulirungen derselben mögen die bis jetzt stattgefundenen die deutlichsten Beweise davon geben.

Mich zur Annahme von Versicherungs-Anträgen bestens empfohlen haltend, verabreiche ich die Formulare dazu unentgeldlich und bin zur Ertheilung jeder nähern Auskunft gern bereit.

Goldberg den 18. Oktober 1849. **C. E. Grieger.** Agent.

3646.

Anzeige.

Das unterzeichnete Commissions-Büreau ist in den Stand gesetzt, **Allen**, welche bis spätestens den 31. October d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (**also das geringe Porto nicht scheuen**), ein **nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeltlich zu machen**, welches für den **Anfragenden** schon im nächsten Jahre ein **jährliches** Einkommen bis zu **10,000** Mark, oder viertausend Thaler Pr. Crt. zur Folge haben kann.

Lübeck, im September 1849. **Commissions-Büreau,**
Petri-Kirchhof Nr. 308.

4138. Hierdurch zeige ich ergebenst an, daß ich die von meinem verstorbenen Manne im Jahre 1827 in Bunzlau gegründete und kürzlich auf mich übergegangene Buchhandlung unter der Firma:

Friedrich August Julien

an den seitherigen Geschäftsführer und Theilhaber derselben, Herrn Johann Friedrich G. Kreuschmer, mit allen Außenständen bis zum heutigen Tage verkauft und für seine alleinige Rechnung übergeben habe. Obige Firma erlischt von heute ab.

Für das Vertrauen, das diesem Geschäfte während seines 22jährigen Bestehens zu Theil wurde, herzlich dankend, bitte ich ergebenst, dasselbe auf den jetzigen Besitzer übergehen zu lassen, der es seit den letzten 13 Jahren nicht allein zur vollsten Zufriedenheit meines verstorbenen Mannes leitete, sondern wohl auch Derer, die in diesem Zeitraum damit in Verbindung standen. Einer weitern Empfehlung des Herrn Kreuschmer meinerseits wird es nicht bedürfen, da derselbe hinlänglich persönlich gekannt ist.

Sorau, am 13. Oktober 1849. **Amalie Julien** geb. **Eitner**.

Unter Bezugnahme auf die vorstehende Erklärung der Madame Julien in Sorau zeige ich andurch ganz ergebenst an, daß ich nach bereits erlangter Concession die von mir seit länger als 13 Jahren ohne Unterbrechung geführte Buchhandlung von Friedrich August Julien dahier, deren Theilhaber ich während der letzten 6 Jahre war, am heutigen Tage mit allen Außenständen käuflich erworben habe und werde dieselbe unter der Firma:

G. Kreuschmer

(vormals Friedrich August Julien)

in dem bisherigen Lokal für meine alleinige Rechnung fortführen.

Auf das der seitherigen Firma erwiesene Vertrauen fußend, richte ich an alle mir freundlich geneigten Literaturfreunde das ergebene Gesuch: in meinen Bestrebungen mich geneigtest zu unterstützen und das Vertrauen, dessen sich die alte Firma unter meiner Leitung in so reichem Maße erfreute, auf die meinige ungestört zu übertragen, versichernd, daß ich jeden an mich gelangenden, den Buch-, Kunst-, Musikalien- und Landchartenhandel betreffenden Auftrag auf das Prompteste auszuführen bemüht sein werde.

Bunzlau, am 13. Oktober 1849. **Joh. Friedr. G. Kreuschmer.**

4108. **Bade-Anzeige.**

Meine Bade-Anstalt der natürlichen Stahlbäder ist am 13. d. M. vorläufig geschlossen und es ergiebt sich aus meinem Bade-Journal und aus den Bäderlisten, welche ich nach Anordnung der Herrn Aerzte ausgeführt und an jeden derselben ein Exemplar mit Namen-Verzeichniß und genauer Angabe der entnommenen Bäder übergeben habe: daß seit dem 25 Mai bis mit dem 13. October d. J. 2558 Bäder an 147 Kurbadende, hiesige und auswärtige, in meinen vier Wannenbädern geliefert worden sind; dabei sind aber circa 50 bis 80 Einzelne nicht mit berechnet.

Indem ich hiermit den verehrten Hrn. Aerzten für das gemeinsame Interesse an dieser jungen Anstalt als auch dem werthen hiesigen und auswärtigen Publikum für sein Vertrauen herzlichst danke; so wünsche ich besonders, daß der günstigste Erfolg bei Allen, welche mich mit ihrem werthen gütigen Besuch beehrten, sich so günstig im Allgemeinen ferner herausstellen möge, als ich bereits die mir wohlthuendsten erfreulichsten Erfahrungen über so viele günstige Erfolge schon mannigfach vernommen habe; und denke ich dadurch der Hoffnung um so sicherer mich hingeben zu können, daß die größeren neuen Kostenauslagen, welche zur Vermehrung von neuen anderweitigen Bade-Zellen nöthig werden, um größere Bedürfnisse befriedigen zu können, mich nicht entmuthigen dürften; und werde ich auch fernerhin bemüht sein, durch strenge Pünktlichkeit sowohl die Bestimmungen der Herrn Aerzte, als auch die Wünsche der verehrten Bade-Besuchenden in jeder Beziehung zu erfüllen.

Es ist auch mehrfach ausgesprochen worden Winterbäder zu benutzen, und bin ich gern bereit, bei Veranlassung dazu, durch Einrichtung eines oder zweier erwärmter Bade-Lokale, den Wünschen eines Hochverehrten Publikums zu genügen.

Hirschberg, am 22. Oktober 1849.

Er. W. Häusel,
Bade-Besitzer.

4136. **Bekanntmachung.**

Behufs Regulirung des Nachlasses des hierselbst verstorbenen Maurermeister Werner ist es wünschenswerth, daß sämmtliche Forderungen an denselben, bis zum 29. d. Mts. bei mir angemeldet werden, indem auf später eingehende Liquidate keine Rücksicht genommen werden könnte.

Hirschberg den 20. Oktober 1849.

Die Vormundschaft.
Kliesch. Gutsbesitzer.

4107. **Bekanntmachung und Aufforderung.**

Guter Rath ist oft theuer, sagt ein altes Sprichwort. Bei mir ist derselbe aber billig. Im Besitz vieler guter Werke bin ich in den Stand gesetzt, über recht viele Dinge, des Gewerbes und des Ackerbaues, so wie in den Haushaltungen, und überhaupt im praktischen Leben vorkommenden, hinlänglichen Rath und Auskunft zu ertheilen. Wer dessen bedarf, wende sich gefälligst mit vollem Vertraun an mich, und nicht leicht wird einer unbefriedigt mich verlassen. Meine Wohnung ist in dem Hinterhause der verwittweten Frau Kämmerer Anders, auf der sogenannten Priestergasse, gegenüber dem Gasthof zum eisernen Kreuz, wohin ich alle meine Freunde und Rathsuchende freundlichst einlade.

Hirschberg am 16. Oktober 1849.

Der Brauer Martin.

4036. **Heiraths-Gesuch.**

Ein junger, kräftiger und gesunder Mann, 30 Jahr alt, Kaufmann und Besitzer eines rentablen Geschäfts in einer belebten Provinzial-Stadt Schlesiens, sucht, da es ihm an Damenbekanntschaft fehlt, auf dem bekannten Wege eine Lebensgefährtin im ohngefähren Alter von 20 bis 40 Jahren mit 2 bis 5000 Rthlrn. Vermögen, welches er seinerseits hypothekarisch sichern kann. Offerten werden unter der strengsten Discretion „**H. B.**, poste restante, franco Lauban" erbeten.

Verkaufs-Anzeigen.

4142. Das Haus Nr. 18 zu Hartau nebst 9 Schfl. Acker und Wiese will der Eigenthümer aus freier Hand verkaufen, wozu in obigem Hause den 28 Oktober, Nachmittags 2 Uhr, ein Verkaufstermin anberaumt ist.

4109. Ein Haus, worin 3 Stuben sind, und wozu ein Obstgarten und 6 Scheffel Acker gehören, soll Veränderungs wegen auf den 4. November aus freier Hand verkauft werden. Nähere Bedingungen sind zu erfahren zu Buschvorwerk in Nr. 3.

4131. **Mühlenverkauf.**

Besondere Verhältnisse veranlassen mich meine ganz neu erbaute, zinsfreie Wassermühle, mit einem Mahl- und Spitzgange, und das ganze Jahr mit vollständigem Wasser versehen, zu verkaufen. Zahlungsfähige Käufer erfahren das Nähere bei dem Eigenthümer

Friedrich Hampel, Mühlenbesitzer in Querseiffen.

4132. „Marinirte Heringe mit Gurken," Feinstes Pulver, so wie Sprengpulver und Zündhütchen verkauft zu herabgesetzten Preisen

E. A. Hapel.

4149. **Sirop Capillaire.**

Einzig und allein ächt zu haben bei Felix & Co. in Berlin.

Unter allen bekannten Mitteln gegen Brust- und Halsübel ist keines von so sicherer und schneller Wirksamkeit, als dieser ächt französische **Sirop Capillaire.** Ueberall, wo es auf schnelle Beseitigung eines Hustens, einer Heiserkeit, Verschleimung des Halses u. s. w. ankommt, ganz besonders aber bei Kindern, welche an Stick- und Keuchhusten leiden, wird dieser mild lösende Sirop seine außerordentliche Wirksamkeit bewähren, so wie er denn auch bei allen Brustleiden, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, augenblickliche Linderung verschafft. Dieser Sirop verliert durch längere Aufbewahrung an Güte und Wirksamkeit nicht, und sollte daher zur schnellen und desto heilsameren Anwendung bei entstehendem Brust- oder Halsübel in jeder Haushaltung vorräthig sein. Wir verkaufen denselben hier und durch alle unsere auswärtigen Niederlagen, à $12\frac{1}{2}$ Sgr. pro Pariser Original-Flasche, und ist derselbe in Landeshut bei Herrn F. A. Kuhn ächt zu haben.

Felix & Co. in Berlin.

Hof-Lieferanten Sr. Majestät des Königs.

4099. **Gute Schmiedekohlen,**

nur von den Würfeln ausgehalten, sind zu dem billigen Preise von **5 Sgr. pro Tonne Grubenmaaß** zu haben auf der Louise-Charlotten-Grube bei Weißstein.

Neu-Weißstein bei Waldenburg, den 18. Oktober 1849.

Erdmenger, Schichtmeister.

4141. **Neue Schotten-Heringe, Marinirte Heringe, Frische Preßhefen**

empfiehlt A. Ludwig in den Siebenhäusern.

Aecht Holländische Magen-Essenz.

Diese, aus heilkräftigen, aromatischen Kräutern bereitete Essenz, ist uns von vielen hochgestellten Aerzten als ein so wirksames Hülfs- und Linderungsmittel bei den mannigfaltigsten Magen- und Unterleibsbeschwerden gerühmt worden, daß wir uns veranlaßt gesehen haben, den ausschließlichen Debit dieses Fabrikats zu übernehmen.

Es wirkt diese Essenz zunächst und am stärksten auf das Verdauungssystem; sie ist belebend und stärkend, ohne durch fortgesetzten Gebrauch zu schwächen, da sie keine narkotischen Bestandtheile enthält. Besonders wirksam ist sie gegen Magenschwäche, Apetitlosigkeit, Uebelkeit, Erbrechen, langwierige Verdauungsbeschwerden, Kolik, Magenkrampf, Diarrhoe 2c.

Gegen Cholera-Anfälle dürfte sie als Präservativ insofern von großem Nutzen sein, als Störungen in der Verdauung, Indigestionen und Diätfehler häufig den Ausbruch dieser Krankheit herbeiführen.

Wir verkaufen diese Holländische Magen-Essenz in versiegelten Flaschen nebst Gebrauchsanweisung à $12\frac{1}{2}$ Sgr., und ist dieselbe in Landeshut bei Herrn F. A. Kuhn einzig und allein ächt zu haben. **Felix & Co. in Berlin,**

4148. Hoflieferanten Sr. Maj. des Königs.

4122. Mehrere 100 Sack gute Eßkartoffeln, desgleichen gewöhnliche Kartoffeln, sowie 30 Schock schöner gesunder drei- und vierjähriger Karpfensaamen sind zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition des Boten.

4130. **Mützen**

in neuster Façon, für den Herbst und Winter, empfiehlt in größter Auswahl

Schildauerstraße. **A. Scholtz.**

Felix'sche Gewürz- oder Oeconomie-

4146. **Chocolade.**

Unter dieser Benennung stellen wir eine Chocolade zum Verkauf, welche, nach der vollkommensten Fabrikationsmethode, von auserlesenem Cacao gefertigt ist, und zu welcher die erforderlichen Materialien nur in den besten Qualitäten verwendet werden. Neben dem wahrhaften Genuß, welchen diese Chocolade durch Feinheit und Wohlgeschmack darbietet, empfiehlt sie sich besonders noch durch Wohlfeilheit. Ihr Preis ist auf **10 Sgr.** pro **Pfund** gestellt, was um so billiger erscheinen muß, als diese Chocolade beim Kochen sich ergiebiger zeigt, als viele andere, welche zu gleichen und höhern Preisen verkauft werden.

In Landeshut befindet sich Niederlage bei F. A. Kuhn.

Felix & Co. in Berlin,

Hoflieferanten Sr. Maj. des Königs.

4110. **Schultze's junior Frostheilwasser,**

welches jeden Frostschaden, er mag noch so alt sein, in wenigen Tagen unfehlbar vertreibt, und solchen nie wiederkehren läßt, verkauft mit medicin. polizeilicher Concession und übergiebt davon die alleinige Niederlage für Schmiedeberg und die Umgegend an die Herren **S. G. Wäber & Eidame in Schmiedeberg — Preis pro Fl. 6 sgr. —**

der Erfinder J. G. Schultze jun. in Berlin.

4144. Neue Roßhaare in Zöpfen, gereinigtes Seegras und Sprungfedern, sind stets zu haben bei
C. Ottersbach, Tapezierer und Tuchhändler, innere Schildauer-Straße Nr. 79.

4143. Ein Krauthobel mit drei Messern ist zu verkaufen. Die Expedition des Boten nennt den Verkäufer.

Kauf-Gesuche.

4114. Mit dem Ankauf von Graupe für den Sparverein beauftragt, ersuche ich Lieferanten, welche für 55 rtl. mittlere Graupe liefern wollen, mir unter 8 Tagen Proben nebst dem billigsten Preise pro Scheffel zukommen zu lassen.
Hirschberg. Lundt.

3901. **Aepfel**
kauft fortwährend; auch große und kleine Würzäpfel
C. S. Häusler.

4012. **Brodterwerb für arme Leute.**
Reife Schlehen,
Hagebutten, unausgekernte und ausgekernte,
Ebereschen, abgebeerte,
kauft fortwährend C. S. Häusler.

4120. **Aepfel**
kauft J. Kassel. Priestergasse.

4135. Eine Bettstelle, 5 Fuß lang, wird zu kaufen gesucht. Gerichts-Gasse Nr. 242.

Zu vermiethen.

4134. Zwei Zimmer, Sonnenseite, sind für einen einzelnen Herrn zu vermiethen und vom 1. Dezember zu beziehen beim Gärtner Heinrich.

4145 **Zu vermiethen.**
Mein Laden nebst heitzbarem Ladenstübchen, auf dem Markte unter der Strumpfstrickerlaube Nr. 45 ist billig zu vermiethen und von jetzt an zu beziehen.
E. M. Michaelis sel. Wwe.

4129. Ein Keller ist zu vermiethen Schildauerstraße Nr. 70.

Personen finden Unterkommen.

4111. Ein im Justizfach erfahrner Schreiber wird gesucht von
Löwenberg. Görlitz. Rechtsanwalt und Notar.

4028. Ein Ziegelmeister, welcher sich in Hinsicht auf Sachkenntniß und Moralität durch gute Zeugnisse empfiehlt und gesonnen ist, von Weihnachten ab eine Stellung in der Gegend von Oels anzunehmen, kann das Nähere bei Unterzeichnetem erfahren.
Neuland bei Löwenberg. Plathner, Ober-Amtmann.

Geld-Verkehr.

4137. Capitale von 50, 150, 170, 300, 600 Rthlr., sind sofort oder Weihnachten auszuleihen. Näheres sagt der Commissionair G. Meyer in Hirschberg.

Gefunden.

4140. Der rechtmäßige Eigenthümer eines am 18. d. M. sich zu mir gefundenen schwarzen, braunläufigen Hundes, Stutzschwanz, kann denselben gegen Erstattung verursachter Kosten zurück erhalten. Mende in Straupitz.

Einladungen.

4139. Künftigen Freitag den 26. d. Mts. findet ein Kegelschieben um Karpfen statt, wozu ergebenst einladet der Brauermeister Braun in Giersdorf.

4102. Zur Kirmes lade ich ganz ergebenst ein auf Freitag den 26., Sonntag den 28. und Montag den 29. Oktober. Hierbei bemerke ich noch, daß Freitag den 26. und Montag den 29. ein Scheibenschießen aus Standröhren stattfindet, wozu ich die Herren Schießliebhaber ganz ergebenst einlade.
Anfang Punkt 12 Uhr. Freudiger, Scholz.
Kaiserswaldau, den 22. Oktober 1849.

Wechsel- und Geld-Cours.

Breslau, 20. October 1849.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	142 2/3	—
Hamburg in Banco, à vista	—	150 1/4
dito dito 2 Mon.	—	149 2/3
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	—	6. 25 2/3
Wien - - - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - - - à vista	100 1/6	—
dito - - - - - - - - - - 2 Mon.	—	99 1/6
Geld-Course.		
Holland. Rand-Ducaten - -	-	95 1/2
Kaiserl. Ducaten - - - - - -	—	95 1/2
Friedrichsd'or - - - - - - - -	113 1/2	—
Louisd'or - - - - - - - - - - -	112 1/2	—
Polnisch Courant - - - - - -	96	—
WienerBanco-Notenà150Fl.	95 5/12	—
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., 3 1/2 p. C.	88 3/4	—
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	101 3/4	—
Gr.Herz. Pos. Pfandbr. 4 p. C.	100	—
dito dito dito 3 1/2 p. C.	89 11/12	—
Schles.Pf.v.1000Rtl. 3 1/2 p. C.	95	—
dito dt. 500 - 3 1/2 p. C.	—	—
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	—	98 5/12
dito dito 500 - 4 p. C.	—	—
dito dito 1000 - 3 1/2 p. C.	—	92 1/4
Disconto - - - - - - - - - -	—	—

Actien-Course. Breslau, 20 October 1849

Oberschl. Lit. A. - - - - - - -	106 1/4 G.
" " B. - - - - - - - -	103 1/2 G.
" " Priorit. - - - - - - -	—
Bresl. Schweidn.-Freib. - -	78 3/4 G.
" " Priorit.	—
Ostrhein Zus.-Sch. - - - - - -	94 G.
Niederschl. Märk. Zus.-Sch.	85 Br.
Sachs.-Schles. Zus.-Sch. - -	—
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	66 1/4 G.
Fr.-Wilh.-Nord.-Zus.-Sch.	52 1/2 Br.

Getreide-Markt-Preise.

Jauer, den 20. Oktober 1849.

Der Scheffel	w. Weizen rtl. sgr. pf			g. Weizen rtl. sgr. pf			Roggen rtl. sgr. pf			Gerste rtl. sgr. pf			Hafer rtl. sgr. pf		
Höchster	2	2	—	1	22	—	—	29	—	—	23	—	—	15	—
Mittler	2	—	—	1	20	—	—	27	—	—	21	—	—	14	—
Niedriger	1	28	—	1	18	—	—	25	—	—	19	—	—	13	—

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.